

Saar-Zeitung

1872

DISSEMINATION

Organ der Zentrumspartei für den Saarhau

Tage- und Anzeigenblatt für Handel u. Gewerbe



Gegründet

Monatlicher Bezugspreis: Durch unsere Agenten 4,50 Frs. Mit der Post bezogen 4,50 Frs. Zeitungspreis: Die Gussplatten n/m. Seite, 40 m/m. breit 0,25 Frs. für Deutschland 0,25 Frs., umgerechnet zum Tageskurs, Ausland 0,30 Frs. Die 50 m/m breite Reklameteile 0,00 Frs.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten. In Saarlouis die Geschäftsstelle, Kleiner Markt Nr. 1. Telegramm-Adresse: Saar-Zeitung, Fernsprecher Nr. 88 Postfach 39.

Nr. 62.

Saarlouis, Donnerstag, den 27. März 1924.

53. Jahrgang.

Das Kabinett Poincaré zurückgetreten.

Poincaré mit der Neubildung beauftragt.

Paris, 26. März. Die Regierung Poincaré ist heute mittags 12 Uhr zurückgetreten, nachdem die Kammer mit 271 gegen 264 Stimmen sich gegen das Pensionsgesetz ausgesprochen hatte.

Wir kommen aus dem Staunen nicht mehr heraus, Neulich der überraschende Sturz des belgischen Kabinetts und jetzt der plötzliche Rücktritt Poincarés mit seinen Ministern, trotzdem seine Stellung durch die bedeutende Echolung des Franken wieder gefestigt schien. Die Regierung Poincaré hatte ja in der letzten Zeit schon manche bedenkliche Symptome der Altersschwäche gezeigt. Man denke nur an die verfehlten Mittel in der Kammer und im Senat mit knapper Mehrheit errungen. Es schien wirklich, als ob die kritische Stunde sehr nahe wäre. Da die Franzosen Ähnliches wie die Engländer in parlamentarischen Dingen eine größere Erfahrung haben und ein größeres Gewicht auf ihr politisches Prestige legen, so pflegen sie verbrauchte Kabinette und Staatsmänner über eine Kleinigkeit kolieren zu lassen, selbst wenn große Mühseligkeiten das Ansehen wären. Diese Annahme, die bei dem Eintreffen der Meldung von dem Rücktritt vielen durch den Kopf ging, ist aber diesmal nicht zutreffend. Der Rücktritt der Regierung ist die Folge eines zufälligen Abstimmungsresultates. In dem französischen Parlament ist es sehr beliebt, von der Regierung die Vertrauensfrage zu stellen. Mit der Vertrauensfrage des Finanzministers de Cassagnac stellte sich nun die Regierung selbst gestern das Bein, so daß sie umlief Kolieren.

Die Themas aber schon zweimal sein eigener Nachfolger geworden ist, so wird auch Poincaré sich selbst nachfolgen. Die Außenpolitik des Begründers und des Verteidigers der auch in der Praxis umgekehrten Theorie „der produktiven Pfänder“ wird die gleiche bleiben, und in der Innenpolitik wird dieser unvorhergesehene Zwischenfall Poincaré für die Zukunft eine vorsichtigeren Behandlung seitens des Parlaments führen.

Die Ursache der Regierungskrise.

Paris, 26. März. Ueber die Ursache der heutigen Krise in der Kammer ist folgendes mitzuteilen: Die Kammer hat das Gesetz über die Zivil- und Militärpensionen beraten. Der Senat hatte eine Abänderung an dem von der Kammer angenommenen Gesetzentwurf vorgenommen, wodurch die Ausgaben wesentlich erhöht wurden. Ueber dieses vom Senat zurückgelassene Gesetz ist gestern nachmittags die Generaldebatte eröffnet worden. Heute vormittag wurde die gestern begonnene Debatte fortgesetzt. Im Beginn der Sitzung, der Finanzminister de Cassagnac betonte, hatte eine Anzahl Redner auf das Wort verzichtet, um die Generaldebatte abzukürzen und um zur Einzelberatung der Artikel des Gesetzes zu gelangen. Die Abgeordneten Boysson und Ollivola stellten wegen der Frage der Staatsarbeiter, die nicht in gleicher Weise durch das Gesetz behandelt würden wie die Pensionäre den Antrag, das Gesetz nochmals an den Finanzausschuss zur Beratung zurückzuverweisen. Gegen diesen Antrag sprach Finanzminister de Cassagnac, indem er erklärte, dieses Verfahren würde eine neue Verzögerung und unnötige Diskussionen hervorrufen. Er verlangte deshalb, daß die Kammer auf eine Zurückverweisung an den Ausschuss verzichte und stattdessen die nochmalige Beratung im Finanzausschuss die Vertrauensfrage. Trotz dieses Eingreifens des Ministers blieb Ollivola dabei, daß die Zurückverweisung an den Ausschuss notwendig sei. Es entlehnt eine Diskussion, in deren Verlauf auch der Vizepräsident des Finanzausschusses Abgeordneter Broussé seine Kollegen beschwor, im allgemeinen Interesse auf die Zurückverweisung an die Kommission zu verzichten. Um 11:20 Uhr wurde die Debatte geschlossen und es wurde zur Abstimmung geschritten. Es stellte sich heraus, daß eine Auszahlung notwendig wurde. Die Sitzung wurde deshalb verlegt. Um 11:55 Uhr veränderte der Vizepräsident das bereits mitgeteilte Ergebnis. Der Antrag der Zurückverweisung des Pensionsgesetzes an den Ausschuss wurde mit 271 gegen 264 Stimmen angenommen. Die anwesenden Minister de Cassagnac und Strauß und der Unterstaatssekretär Ribot verließen sofort nach der Bekanntmachung des Abstimmungsresultates den Sitzungssaal. Während der Beratung

Aber das Gesetz hatte Poincaré im Kammerauschuss für auswärtige Angelegenheiten über den Friedensvertrag von Lausanne gesprochen. Er wurde sofort nach Bekanntwerden der Ablehnung des von der Regierung unterfertigten Entwurfs davon in Kenntnis gesetzt. Im Ministerzimmer des Palais Bourbon versammelte Poincaré hierauf seine Mitarbeiter, die im Kammergebäude anwesend waren und ließ auch alle anderen Regierungsmitglieder benachrichtigen, sie hätten sich sofort ins Elysee zu begeben. Poincaré ist um 11:35 Uhr im Elysee angekommen. Um 12:30 Uhr hat der Ministerrat unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik begonnen.

Ueber den

Verlauf der Ministerräte

wird folgendes bekannt: Nachdem Poincaré und seine Ministerkollegen im Elysee versammelt waren, begann unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik der Ministerrat. Der Präsident der Republik hat in lebhafter Weise die Minister aufgefordert, im Amte zu bleiben. Er schlug ihnen vor, sich noch heute nachmittags in die Kammer und in den Senat zu begeben, indem er erklärte, er sei bereit, durch ihre Vorschläge an das Parlament die Gründe dieser Haltung auszuwärtigen. Nachdem jeder Minister die Möglichkeit erhalten hatte, seine Ansicht über die Lage zur Kenntnis zu bringen, hat sich der Präsident der Republik zurückgezogen, um den Kabinettsmitgliedern Gelegenheit zu geben, unter sich über die einzunehmende Haltung zu beraten. Einige Zeit hierauf hat Poincaré dem Präsidenten Millerand das Demissionsschreiben der Kabinettsmitglieder überreicht, das folgenden Wortlaut hat:

„Nachdem die Kammer in der Debatte, in der die Vertrauensfrage gestellt war, das Kabinett in die Minorität gebracht hat, haben wir die Ehre, dem Herrn Präsidenten der Republik unsere Demission einzureichen.“

Der Präsident der Republik nahm die Demission an und hat hierauf die Präsidenten der Kammer und des Senats ersucht, im Laufe des Nachmittags mit ihm im Elysee zu beraten.

Wie Havas mitteilt, haben im Laufe der Beratung der Kabinettsmitglieder sämtliche Minister Poincaré ersucht, im Amte zu bleiben, um die von ihm eingeleitete Politik, sowohl die innere wie die äußere, weiterzuführen, um so mehr, als auf dem Gebiete der Außenpolitik man jetzt in die Phase der Reorganisation eintreten werde.

Eine hitzige Kammer Sitzung am Nachmittage.

Die Reaktion gegen den schnellen Beschluß.

Paris, 26. März. Die Kammer ist heute nachmittags um 3:10 Uhr zu einer Sitzung zusammengetreten. Etwa 300 Abgeordnete sind anwesend. Die Regierungsbank ist leer. Eine Anzahl Abgeordneter verlangt sofort das Wort, um ihre Abstimmung von heute vormittag rückgängig zu machen. Die Abendblätter stellen nämlich fest, daß in der heutigen Vormittagsitzung nur etwa 100 Abgeordnete anwesend waren, so daß für die meisten Deputierten andere Abgeordnete Abstimmungsstimmchen in die Urne gelegt haben. Diese Erklärungen werden zum Teil mit großem Lärm aufgenommen, da 100 Abgeordnete durcheinander sprechen, so daß ein großer Lärm entsteht. Der Lärm findet erst sein Ende, als der Abgeordnete Klotz für eine Tagesordnung zu sprechen beginnt, in der festgestellt wird, daß am Vormittage eine Anzahl Abgeordneter durch die Verhandlungen in den Kommissionen, namentlich im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und im Finanzausschuss für das Budget der nationalen Verteidigung verhindert gewesen seien, an der Abstimmung teilzunehmen. Diese Abgeordneten seien von der Bedeutung der Abstimmung nicht in Kenntnis gesetzt worden. Hierauf beantragte der Abgeordnete Dariau als Vorsitzender des Finanzausschusses, die Sitzung auf Freitag nachmittags 3 Uhr zu verlagern in der Hoffnung, daß eine Regierung vorhanden sei (Der lothringische Abgeordnete Graf Francois ruft: „Zwisch, Herr Poincaré“, damit die Budgetzwissel für den Wiederanbau zur rechten Zeit durchbeten werden können. Der Vorschlag Dariau wird angenommen und die Sitzung um 3:45 Uhr geschlossen. (In diesem Augenblick ruft der Royalist Daubert: „Nieder mit Moriaumont“, die Abgeordneten der Mittelparteien: „Es lebe Poincaré!“. Auf der äußersten Linken schreit man: „Es lebe die Republik!“)

Die Neubildung des Kabinetts.

Paris, 26. März. Der Präsident der Republik hat heute nachmittags seine Besprechung zur Neubildung des Kabinetts begonnen. Er hat um 4 Uhr den Präsidenten des Senats, Doumer, darauf den Präsidenten der Kammer, Raoul Peret, empfangen.

Poincaré Nachfolger Poincarés!

Der Präsident der Republik hat um 5:30 Uhr nachmittags Poincaré empfangen und ihm die Neubildung des Kabinetts angeboten. Poincaré hat sich seine endgültige Antwort bis morgen mittag vorbehalten. Im Laufe der Unterredung erklärte der Präsident der Republik dem zurückgetretenen Ministerpräsidenten, dieser möge sich bereit erklären, das Werk fortzusetzen, das er seit mehr als zwei Jahren mit voller Billigung der Kammer und des Landes durchführte. Millerand habe lebhaft darauf bestanden, daß Poincaré sich dazu verpflichte, die Kabinettsbildung zu übernehmen. Poincaré antwortete: Er habe den lebhaftesten Wunsch, dem Rufe des Präsidenten zu folgen. Er müsse sich jedoch vorbehalten, seine endgültige Antwort erst morgen vormittag zu geben, da er inzwischen mit einigen Freunden die Lage besprechen müsse.

Ständische Pressestimmen zum Rücktritt des Kabinetts.

Paris, 26. 3. Zum Sturz des Kabinetts Poincaré schreibt das Journal des Debats: Ministerpräsident Poincaré habe in den letzten Wochen schwierige Debatten durchgemacht, er habe im Parlament Entwürfe in Vorschlag gebracht, bei denen er die Diskussion in vollem Umfang sich habe entfallen lassen. Ende Januar hätte man sich fragen können, wohn die Kammer tatsächlich steuert, heute könne man es nicht mehr. In allen Punkten, bei allen Abstimmungen habe die Regierung in beiden Parlamenten die Mehrheit gehabt, sie habe sich ihre Zustimmung zu ihrer Politik verschafft, sie habe zuweilen die Verantwortung übernommen und das Parlament daran teilnehmen lassen. Heute würde jeder Wechsel die öffentliche Meinung verwirren. Das Kabinett sei zurückgetreten im Hinblick auf eine Abstimmung des heutigen Vormittags, das Kabinett werde sich morgen neu bilden, und Poincaré werde sein Ministerpräsident bleiben. — Der Journalist schreibt: Die Ministerräte, die auf so unvorhergesehene Weise ausgebrochen ist, scheint die Politik Poincarés von der Mehrheit, die ihn bis heute getreulich unterstützt hat, nicht in Gefahr bringen zu wollen. Niemand wird im Ernst bestreiten können, daß Poincaré das Verdienst gehabt habe, die Situation Frankreichs mit einem Male wieder herzustellen, der dem Ereignis der Operation gleichgekommen sei. Der Augenblick sei sehr schlecht gewählt, die glückliche Durchführung andern zu überlassen. —

Der Temps stellt die Frage, ob die Kammer über ihre Stellung nachgedacht habe, und ob nicht etwa der Wahlgrund, der sich vor ihren Augen auftue, ihr den Blick auf Frankreich verunreinigt habe.

Der inner türkische Konflikt.

Konstantinopel, 26. März. Die Regierungspartei hat, da sie sich einer Niederlage bei der Abstimmung über Art. 25 der Verfassung gegenüber sah, die Sitzung verfallen. Als über den Artikel in zweiter Lesung abgestimmt wurde, zog sie sich abermals zurück. Eine spätere Meldung aus Angora besagt, daß die Regierung entschlossen ist, durchzusetzen, daß der Präsident das Recht erhält, das Parlament aufzulösen. Sie unternehme Schritte, um ihre Ansicht durchzusetzen. Es ist das erste Mal, daß sich Mustafa Kemal Pascha mit der Nationalversammlung in einem offenen Konflikt befindet.

Kämpfe in Syrien.

London, 26. März. Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, ist es zu neuen Kämpfen an der syrischen Front gekommen, wobei als Repräsentanten für den kürzlich erfolgten französischen Angriff auf türkische Mitglieder die französische Eisenbahnstation Menden-Ated von türkischen Truppen angegriffen wurde. Alle französischen Beamten und Soldaten seien niedergeschossen worden.

Türkische Säkularisation, französische Orientpolitik und Katholizismus.

Die jüngsten Ereignisse in der Türkei haben gezeigt, daß die Angora-Regierung in ihrer Politikungspolitik nicht auf halbem Wege stehen bleibt. Wohlten diese Ereignisse, wie z. B. die Abhebung und Verbannung des Kalifen, für den Ungewöhnlichen etwas Überraschendes und unerwartetes gekommen sein — wer mit der politischen und diplomatischen Geschichte der letzten Jahrzehnte des Osmanenreiches auch nur einigermaßen vertraut ist, der muß in denselben die ersten Schritte einer tiefgehenden Bestrebung erblicken, die mit dem Jahre 1839 einsetzt, planmäßig und zielbewußt in den folgenden Jahrzehnten ihre Wege geht und endlich im Juli 1923, im Vertrag von Lausanne, ihren erfolgkrönenden Abschluß findet; einer Bestrebung, die letzten Endes nichts anderes ist, als ein Ausfluß und ein Niederschlag der Prinzipien der großen französischen Revolution auf türkischem Boden.

1.

Wohl in keinem Staate bestand eine so innige Verbindung von Religion und Gesetzgebung, wie in der Türkei. Das Gesetz beruhte auf wesentlich religiöser Basis, d. h. auf den Vorschriften des Koran. Die Folge davon war, daß unter diesen Umständen eine Ausnahmegesetzgebung nötig war für die immer zahlreicher werdenden Fremden, die sich auf türkischem Gebiete niederließen und welche der moslemischen Religion nicht angehörten, also auch den Koran als religiöse oder juristische Autorität nicht anerkennen konnten, wie auch für die einheimische christliche Bevölkerung.

Während nun die religiöse und rechtliche Freiheit dieser letztgenannten Minoritäten durch das franz. Protektorat und Patronatsrecht garantiert war, war jene der ausländischen christlichen Bevölkerung durch die Kapitulationen gesichert, d. h. durch jene besonderen Verträge, welche zahlreiche ausländische Staaten mit der Türkei abgeschlossen hatten und über welche wir schon eingehend berichtet haben.

Solche Spezialverträge, die übrigens den Fremden auch andere Privilegien (namentlich auf fiskalischem Gebiete) einräumten, bestanden seit Jahrhunderten mit Frankreich und England, aber seit dem 18. und 19. Jahrhundert auch mit Holland, Österreich, Italien, Preußen, Spanien, Belgien, den Vereinigten Staaten und Griechenland. Es ist verständlich, daß sie von der türkischen Regierung immer mehr als Hemmnisse empfunden wurden, da sie eigentliche Staaten im türkischen Staate konstituierten, und daß die Hofe infolge dessen bestrebt sein mußte, dieselben sobald als möglich wieder abzuschaffen. Dies konnte aber erst dann geschehen, wenn einmal das türkische Recht nicht mehr auf religiöser Basis saßte, sondern säkularisiert worden war. Die Hauptbestrebungen der türkischen Regierung mußten also zunächst ihr Augenmerk auf die Säkularisierung richten, um so den eigentlichen Grundgrund der Kapitulationen hinfällig zu machen.

Die äußeren Umstände schienen dazu ganz besonders günstig, nachdem die Prinzipien der franz. Revolution auch in der Türkei Eingang gefunden hatten. So kam es, daß am 3. November 1839 auf dem weiten Felde von Gülhane, in Gegenwart des Sultans Abd-ul-Medjid, der diplomatischen Vertreter, der Aemas und der Großen des Reiches, der Großwesir Reschid Pascha das in der Beschlüsse unter dem Namen „Hatti-Scherif von Gülhane“ bekannte Tanzimat-Gesetz verlas, durch das der Sultan allen seinen Untertanen, ohne Unterschied der Religion oder der Nationalität Gleichheit vor dem Gesetze garantierte. Wir haben hier, wenn auch in entfernterem Maße, das türkische Gegenstück zu jener Verfassung auf dem Marsfelde, die in der franz. Revolution eine so große Rolle gespielt hat, und deren ersten Schritt auf dem Wege zur Konstitution der Türkei.

17 Jahre später, am 19. Februar 1856 erging eine neue Proklamation, die religiöse Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetze und dem Fiskus und Zulassung aller zu den staatlichen Ämtern garantierte. Wenn diese Garantien in einem despotischen Staate, wie die Türkei es war, auch recht platonischer Art waren, so lieferten sie doch den türkischen Vertretern auf dem Kongreß von Paris, der einige Tage darauf zusammentrat, eine juristische Basis, um die Abschaffung der Kapitulationen zu verlangen. Bekanntlich wurde das Ansinnen damals von den europäischen Mächten zurückgewiesen, aber später immer wieder von der Türkei auf das neue gestellt.

Als dann im Jahre 1908 die türkische Revolution die Jungtürken, d. h. eine ganze Generation von Politikern und Juristen, die im „Quartier latin“, im Pariser Studentenviertel, ihre geistige Ausbildung genossen, dort aber auch einen Blick der Freimaurerei und des revolutionären, antireligiösen Radikalismus eingegeben und die schärfsten Feinde des franz. Kulturkampfes miterlebt hatten, aus Ruhezucht, standen den laizalen Bestrebungen neue Kräfte zur Verfügung; und nachdem wiederholte Verhandlungen mit den westlichen Mächten fruchtlos geblieben waren, schafften die Jungtürken, kurz nach Beginn des Krieges, auf eigene Faust, am 9. September 1914 die Kapitulationen ab. Zwar protestierten die Westmächte dagegen einige Tage später und erklärten, daß „mit den Kapitulationen so weitgehende politische und ökonomische Interessen verbunden sind, daß sie nur durch ein neues alle Garantien bietendes Regime ersetzt werden können, damit die in der Türkei lebenden Europäer nicht der Willkür der hohen Pforte ausgeliefert seien“; aber in der letztjährigen Konferenz von Lausanne haben dann die türkischen Vertreter trotzdem ihr Ziel erreicht. Der besiegten Türkei ist es gelungen, die Kapitulationen, die sie seitens vor vier Jahrhunderten, auf der Höhe ihrer Macht, unterzeichnet hatte, abzuschaffen.

Damit hat das Spezialregime für Europäer in der Türkei aufgehört. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß damit auch das franz. Protektorat

abgeschafft ist, und daß nun die der aller diplomatischen Fesseln ledigen Türkei für den Katholizismus schwere Tage hereinbrechen werden. Leider haben unsere pessimistischen Ansichten sich nur zu rasch bestätigt; denn die neuesten Ereignisse: Schließung franz. und italienischer Schulen in Konstantinopel und Smyrna, Verbot des Gebetens des Muezzin, Abschaffung des Kultusministeriums, Vergewaltigung der christlichen Schulen, Verbot religiöser Abzeichen, namentlich des Kreuzes, außerhalb der Kirchen, Verbannung des Kalifen usw. zeigen nur zu deutlich, daß die Angora-Regierung jetzt fest entschlossen ist, alle aus dem Sieg von Lausanne sich ergebenden Vorteile auszunutzen und ganz nach französischem Muster die türkische Republik zu laizieren. Die „Trennung von Kirche und Staat“ ist bereits vollendete Tatsache; Vertreibung der Ordensgesellschaften, Inventuren und Eingziehung der Kirchengüter — nicht nur der christlichen, auch der mohammedanischen — werden auf dem Fuße folgen. Die Freimaurerei vollendet im Osten das in Frankreich so erfolgreich durchgeführte Werk. Daß damit neue Christenmassaker, wie sie durch Abd-ul-Hamid vor und besonders während des Krieges (man schätzt die Zahl der Opfer auf 1 1/2 Millionen) durchgeführt worden sind, verbunden sein werden, liegt auf der Hand. Man lese im „Bulletin de l'oeuvre des écoles d'Orient“ die ergreifende Geschichte vom Martyrium der 12 katholischen Bischöfe, die in Armenien und Mesopotamien für ihren Glauben gefallen sind, und man wird begreifen, daß die Katholiken auf türkischem Boden noch nicht am Ende ihrer Verfolgungen und Leiden sind.

Fortschegung folgt.

Die griechische Eröffnungsfeier zur republikanischen Epoche.

Wien, 25. März. Die Nationalfeier ist heute unter Teilnahme ungeheurer Menschenmengen aus allen Schichten der Bevölkerung begangen worden. Nach einem Gottesdienst in der Kathedrale begaben sich die Minister und die Abgeordneten in geschlossenem Zuge zum Parlament, das in feierlicher Sitzung einstimmig den gestern eingebrachten Antrag der Regierung annahm, durch den die Dynastie abgesetzt und die Republik errichtet wird. Zahlreiche Anwesenheiten ver kündeten das historische Ereignis, das von der Nationalversammlung und von der Stadt mit unbeschreiblicher Begeisterung aufgenommen wurde. Die Feier dauerte drei Tage. Heute wird der Ministerrat eine Verordnung erlassen, durch die alle wegen politischer und militärischer Vergehen Verurteilten amnestiert werden. Die Presse begrüßt die Ausrufung der Republik als ein großes Ereignis, das den Beginn einer neuen großen Epoche für Griechenland darstellt.

Die griechische Volksabstimmung.

Rein Verzicht des Königs.

Paris, 26. März. Nach einer Plätierrunde aus Athen hat Ministerpräsident Papanastasiu der Kammer mitgeteilt, daß die Volksabstimmung am 13. April stattfinden werde. Gleichzeitig melden die Blätter aus Athen, daß König Georg bei der Nachricht von der Ausrufung der Republik erklärt habe, er sei fest entschlossen, nicht abzutreten.

Paris, 26. März. Nach einer Meldung aus Athen hat Ministerpräsident Papanastasiu in der Programmrede, die er in der Nationalversammlung verlesen hat, erklärt, das Hauptziel der Regierung sei, das Land dahin zu führen, daß es die republikanische Regierungsform endgültig bestimme und die Republik auf unerschütterlichen Grundlagen errichte. Die Volksabstimmung sei nur möglich, um über die Verfassungsform zu entscheiden, da die Frage der Dynastie durch die letzten Wahlen und die Entfernung der königlichen Familienmitglieder gelöst sei. Der Ministerpräsident brachte darauf einen Resolutionsentwurf ein, in dem die Dynastie für endgültig abgesetzt erklärt, den Mitgliedern der königlichen Familie der Aufenthalt in Griechenland untersagt, die Ermächtigung zur Entleerung ihres Besitzes erteilt und die Ausrufung der Republik unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Volkes beschlossen wird. Admiral Roudot, der bisherige Regent, soll nach dem Resolutionsentwurf seine Befugnisse weiter ausüben, bis eine republikanische Verfassung ausgearbeitet ist.

Von den Sachverständigenarbeiten.

Paris, 26. März. Der Budgetunterausschuß, der gestern nachmittag gelogt hat, ist zu endgültigen Schlussfolgerungen gekommen. Er wird wahrscheinlich Donnerstag eine letzte Sitzung abhalten, um den Text eines Anhangs zu diskutieren, der aus einer technischen Studie besteht, die in den Rahmen des Berichts nicht eingefügt werden konnte. — Der Bankunterausschuß hat sich mit der Emmissionsbank beschäftigt. Der revidierte Bericht der Emmissionsbank Sachverständigen, der gestern ausgearbeitet worden ist, wird Donnerstag dem Bankunterausschuß überreicht werden. Heute vormittag werden der Bankunterausschuß und der Redaktionsunterausschuß zusammentreten. Heute nachmittag findet eine Vollsitzung des Komitees Dawes statt.

Paris, 26. März. Der Vizepräsident des Komitees Dawes für Währungsfragen den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht noch einmal berufen werde. Dieser habe schriftlich zu der Frage der Goldnotwendigkeit Stellung genommen und sich über die Angelegenheit mit einem Mitglied des Unterausschusses besprochen. Nichtsdestoweniger bleibe der Reichsbankpräsident (der übrigens heute abend von einer Reise von London nach Paris zurückkehrt) bis auf weiteres dem Unterausschuß zur Verfügung.

Paris, 26. März. Der Unterausschuß des Komitees Dawes für Währungsfragen hat heute vormittag die Einzelheiten des Planes der internationalen Anleihen verhandelt, die auf der Garantiegrundlage der deutschen Eisenbahnen aufgegeben werden sollen. Der Unterausschuß

tritt heute nachmittag nochmals zusammen. Abschließend findet eine Plenarsitzung des Komitees Dawes statt.

Vor der Beendigung und Übergabe des Sachverständigenberichts.

Paris, 26. März. Zu der Frage, wann der Bericht der Sachverständigen endgültig der Reparationskommission überreicht werden wird, berichtet eine Agentur, aus einer von ihr in autorisierten Kreisen vorgenommenen Untersuchung ergebe sich, daß die Sachverständigen sehr wahrscheinlich ihre Arbeiten am Samstag, 29. ds. Mo., beendet haben werden. Sie würden jedoch zu einer letzten Überarbeitung des Textes schreiten müssen. Unter diesen Umständen werde die Reparationskommission nicht vor Dienstag, 2. April, mit dem Dokument besetzt werden können. Dieses werde ohne Zweifel schon am Tage nach der Überreichung der Öffentlichkeit übergeben werden.

Zur Statistik der Reparationskommission.

Die zolotisch mit kleinen Zahlen rechnende Krypto. — Deutschlands wirkliche Leistungen.

Wien, 25. März. Anmerkung des WLB zu der gestern von der Reparationskommission veröffentlichten Statistik über die Leistungen Deutschlands vom Waffenstillstand bis zum 31. Dezember 1923:

Gegenüber der letzten bis Januar 1923 reichenden Abrechnung der Reparationskommission, die eine Gesamtsumme der deutschen Leistungen in Höhe von 8,2 Milliarden Goldmark auswies, ist in der jetzt veröffentlichten Abrechnung keine wesentliche Veränderung in der Bewertung der Reparationsleistungen eingetreten. Noch immer sind große Posten nicht abgeschätzt, andere, wie z. B. Haubitzflotte, Saargruben usw., sind zu den bekanntesten naturlich viel zu niedrig veranschlagten Werten eingestuft. Nach sorgfältiger deutscher Berechnung erreichen die gut schriftgeführten Reparationsleistungen bereits bis zum 31. Dezember 1923 die ungeheure Summe von 41,8 Milliarden Goldmark. Einzuzurechnen sind noch 14,3 Milliarden Goldmark betragende und nicht auf Reparationskonto anrechnungsfähige deutsche Leistungen, jedoch Deutschland auf Grund des Verfallens des Vertrages bis Anfang 1923 Leistungen im Werte von 55,9 Milliarden Mark bewertete, also das Sechseinhalbfache der von der Reparationskommission bis Ende 1923 gutgeschriebenen Leistungen. Wenn sich Frankreich übrigens unangenehm darüber beklagt, daß es viel zu wenig von Deutschland erhalte, so sollte es sich daran erinnern, daß bis Ende 1923 die Besatzungstruppe an dem Rhein allein fünfzig Milliarden Goldmark von den deutschen Reparationsleistungen verschlungen haben. Man soll ferner nicht außer acht lassen, daß an der Verteilung der deutschen Leistungen nicht weniger als 27 Staaten beteiligt sind. Daß Frankreich 1923 nach den Angaben der Reparationskommission nur 13,4 Millionen Goldmark zugebilligt erhielt, gegenüber 155,1 Millionen an Italien und 111,3 Millionen an Jugoslawien, ist keine von Deutschland zu vertretende Angelegenheit.

Union der Völkerbündeligen.

Wien, 26. März. Die Union der Völkerbündeligen hielt heute eine Reihe von Resolutionen ab, an denen als deutscher Vertreter Graf Bernstorff teilnahm. Zuerst legte die Völkerbündeligen Kommission die deutsch-polnischen Fragen an. Ueber die Frage der deutschen Minderheiten in Danemark wurde auf Anregung des Grafen Bernstorff beschlossen, den ganzen Fragenkomplex durch ein Minderheitsabkommen zwischen Deutschland und Dänemark zu regeln. Auch die Frage der deutschen Minderheiten in der Tschechoslowakei wurde behandelt. Trotz des tschechischen Versuchs, die Deutschen als Monale Bürger des tschechischen Staates zu brandmarken, wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der die Einholung von Gutachten des ständigen internationalen Gerichtshofs über die einzelnen Fragen gefordert wurde. Ueber die Beschwerden der deutschen Minderheiten in Tiroi nahm die Kommission einen Bericht entgegen. Des weiteren wurde über die mazedonische Frage verhandelt. Die einschließenden Beratungen der Hauptkommission der Völkerbündeligen und des Büros, dessen Vorsitzender Graf Bernstorff als Vizepräsident der Union ist, nahmen einen bestesigenden Verlauf.

Um die Selbstbestimmung Bessarabiens.

Wien, 26. März. Tschiborin weiß in einer Entgegnung auf die Antwort Poincares auf den russischen Protest gegen die französische Unterstützung Rumäniens bei der Annexion Bessarabiens darauf hin, daß der Senat der besarabischen Volksrat, auf dessen Abstimmung sich Poincare stützt, sich nur zum Teil aus besarabischen Delegierten zusammensetzt und von der rumänischen Regierung mit Proteges ergänzt worden seien. Einige der bedeutendsten Mitglieder seien vor dem 27. März 1918 von den Rumänen, weil sie gegen die Annexion gemessen seien, erschossen worden. Der Abgeordnete Ieriu, dessen Abstammungen unter Drohungen erfolgt seien, habe sich nur für eine ausgebreitete Autonomie Bessarabiens unter rumänischer Oberhoheit ausgesprochen. Am 25. November 1918 sei in der Nacht unter Anwesenheit eines Biers der Mitglieder der vollständige Entwurf der Selbstbestimmung angenommen worden. Gegen die noch nie dagewesene Vergewaltigung des besarabischen Volkes liegen der Sowjetregierung zahlreiche Proteste vor. Wenn das französische Parlament unter dem Einfluß der französischen Regierung sich am Vorabend der Warschauer Konferenz mit Rumänien sich solidarisch erklärte, habe es die Verantwortung für die Folgen auf sich.

Wien, 26. März. Aus Kijew wird gemeldet, daß die Absicht der Räteregierung, auf der Warschauer Konferenz eine Volksabstimmung in Bessarabien über die endgültige Zugehörigkeit des Landes vorzuschlagen, von der besarabischen Bevölkerung lebhaft begrüßt werde. Die Bevölkerung gehe dazu über, rumänische kulturelle Einrichtungen, wie Theater und Zeitungen zu organisieren.

Kurze politische Nachrichten.

wtb. Paris, 26. März. Die Kammer bewilligte in ihrer gestrigen Nachmittags-Sitzung für den bevorstehenden offiziellen Besuch des rumänischen Königspaars, das am 10. April in Paris eintrifft, einen Kredit von 285 000 Franken. Außerdem wurde zur Unterstützung für die in Rußland noch zurückgehaltenen Franzosen ein weiterer Kredit von 5 Millionen Franken mit 490 gegen 67 Stimmen bewilligt.

wtb. Paris, 26. März. Die Kammer hat gestern vormittag den Gesetzentwurf über die Neuorganisation der Armeereserve angenommen. Der Gesetzentwurf regelt auch die Beziehungen der Reserveoffiziere zum Offizierkorps der aktiven Heeres.

wtb. Paris, 26. März. Dem Echo de Paris wird aus Le Havre gemeldet, es laufe das Gerücht um, daß die englischen Flieger, die aufgedrossen sind, um einen Weltflug durchzuführen, auf dem Kontinent im Augenblick ihrer Ankunft durch eine Panne aufgehalten worden seien. Einzelheiten fehlen noch.

wtb. Paris, 26. März. Nach einer Meldung aus St. Etienne hat der Präfekt, infolge des gleichzeitigen Streiks in der Metall- und in der Textilindustrie gestern Abend verstärkte Polizeimaßnahmen angeordnet, und sind größere Ansammlungen von Menschen auf den Straßen im ganzen Departement, Umgebung und andere Ausgebungen verboten.

wtb. Paris, 26. März. Der Regent und Kronprinz von Kuthiopien La Ras Tafari, wird nach dem Petit Parisien demnächst nach Paris kommen. Er begibt sich zunächst nach Jerusalem, von da nach Marseille und nimmt dann einige Zeit Aufenthalt in Paris, darauf in London, Brüssel und Rom. In Rom wird er vom Papst empfangen werden.

wtb. Rom, 26. März. Der Papst hat gestern Maritima hoch in Privataudienz empfangen.

wtb. London, 26. März. Neuter zufolge ist Kolonialminister Thomas unter polizeilichem Schutz gestellt worden, wie es heißt, im Zusammenhang mit den letzten Drohbrieffen.

Berlin, Gestern mittag wurde am Schalter der Kontenmarktabteilung der Reichsbank, als eben ein Note der Sitzzentrale der Stadt Berlin eine große Summe einzahlte ein internationaler Laßendieb, ein gebürtiger Wilmäuer verhaftet, bei dem Versuche ein Banknotenpaket von 10 000 Mark zu entnehmen. Nach kurzem Handgemenge wurde er festgenommen und der Kriminalpolizei übergeben. Es wird schon lange nach ihm gefahndet.

Stadt-Nachrichten.

Saarlouis, 27. März 1924.

△ Geschäftliches. Im Schaufenster der Lederhandlung Schaab, Deutsche Straße, sind einige Paar Mokassins der Firma Mt. West-Müller, Eisdorf, ausgestellt. Diese mit Geschick und Geschmad angefertigten Fußbekleidungsstücke lassen auch den Laien erkennen, daß die Ergebnisse des

Schuhmacherhandwerkes heute noch — abgesehen von der bei Fabrikware kaum erreichbaren Dauerhaftigkeit — in jeder Beziehung (Form, Ausmachung usw.) es mit den Produkten der mechanischen Schuhfabrikation aufnehmen können.

— Sozialwissenschaftliche Tagung. Immer deutlicher machen sich die Notwendigkeiten unserer Zeit am Völkertörper bemerkbar. Es muß jedem, der ein Herz für's Volk hat, außerordentlich nahe gehen, wenn er die soziale Not sieht in die unser Volk hineingeraten ist; da drängt sich einem unwillkürlich Christi Wort auf die Lippen: „Mich erdant des Volkes!“ Gerne möchte man Samariterdienste an diesen sozialen Körper leisten, möchte helfen, heilen, retten. Wie aber ein Arzt nur dann einen Kranken Menschen sachgemäß behandeln und heilen kann, wenn er den Krankheitsprozess kennt und eine richtige Diagnose gestellt hat, so gehört auch zur Behandlung und Heilung der sozialen Not eine gründliche Kenntnis der sie verursachenden Zeitinflüsse. Dazu soll den Herren Geistlichen durch die sozialwissenschaftliche Tagung am kommenden Donnerstag, den 27. März, die im Johannisstift in Saarbrücken stattfindend wird, Gelegenheit geboten werden. Die Referate beginnen morgens 10 Uhr und schließen unter Einlegung einer Mittagspause um 6 Uhr abends. Alle hochwürdigen Herrn Geistlichen sind dazu freundlich eingeladen.

△ Polizeibericht. Zur Anzeige kamen 7 Händlerin wegen Fehlens von Preischildern an ihren Verkaufsständen, 5 Chauffeurs, 3 Radfahrer und 1 Fuhrmann wegen Uebertretung der Verkehrsverordnungen, 1 Chauffeur wegen Sachbeschädigung, 2 Personen wegen nächtlicher Aufregung und Beschädigung von großem Ansuge, 3 Fortbildungsschüler wegen Schulverweigerung, 1 Person wegen Nichtanmeldung ihres Gewerbebetriebes, 1 Person, weil sie ihren Hund während des Wochenmarktes frei auf dem Markt herumlaufen ließ und ein Motorradfahrer wegen Fahrens ohne Führerschein. — Im Polizeigewahrsam untergebracht waren 6 Personen wegen Obdachlosigkeit und 1 Person zur eigenen Sicherheit. — Als verlorene gemeldet sind eine kleine Handtasche mit Inhalt, sowie eine rote Geldmappe mit einem hohen Geldebetrag. — Zugelassen ist eine junge Volkshäbin.

Kirche und Schule.

Aufruf!

Vor kurzen lagte der Zentralrat des Deutschen Caritasverbandes, die Zusammenfassung der Diözesan-Charitasverbände in allen Bistümern Deutschlands, zu Bad Nauheim, um in wichtigen, mehrwöchigen Verhandlungen zu den dringenden Aufgaben der Wohlfahrtspflege angefaßt der noch immer anhaltenden außerordentlichen Notlage weitaus der deutschen Volkes Stellung zu nehmen. Angesichts dieser bedeutamen Konferenz erläßt der Zentralrat folgenden offiziellen Aufruf an die deutschen Katholiken:

Die deutschen Katholiken haben in der gegenwärtigen Zeit schwerster Heimsuchung und größter Not von dem Ausland, besonders von unseren Glaubensbrüdern und vor allem vom hl. Vater weitgehende und opferbereite Hilfe erfahren. Wir sind fest überzeugt, daß dieses Liebeswerk auch fortbauern wird, so lange die Not in ihrer furcht-

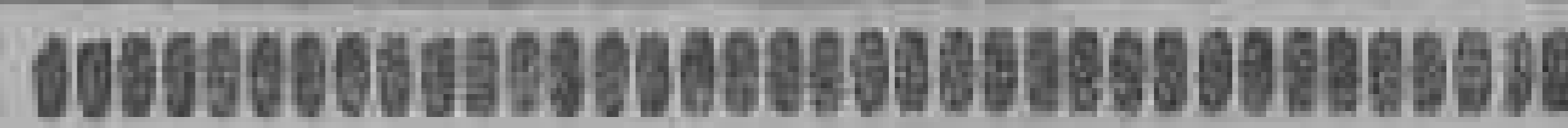
baren Form fortbesteht. Wir erneuern hiermit die Versicherung aufrichtigsten Dank.

Die Hilfeleistung des Auslandes kann uns aber nicht der Pflicht entheben, auch unsere eigenen Kräfte aufs äußerste anzuspinnen und den Beweis zu erbringen, daß wir in erster Linie und selber helfen, soweit dies nur immer bei der fast allgemeinen Verarmung weitaus der deutschen Bevölkerung möglich ist. Wir wenden uns deshalb an unsere katholischen Volksgenossen mit der dringenden Bitte, doch dauernd ihre Pflicht, tätige Nächstenliebe zu üben, eingedenk zu sein. Wir bitten vor allem diejenigen, unter uns, die auch jetzt noch in guten Verhältnissen leben erhebliche Ausgaben zu vermindern, kostspielige Vergnügungen zu unterlassen, ihre Lebenshaltung einzuschränken und das auf diese Weise Ersparte zur Vinderung der bei uns bestehenden Notbestände zu verwenden.

Das Geheimne Konfitorium.

Rom, 26. März. In dem geheimen Konfitorium für die Ernennung der Erzbischöfe von Chicago und New York zu Kardinalen sprach der Papst u. a. seine Genehmigung über die Ergebenheit der französischen Katholiken aus, und erklärte seine Zustimmung zu den Ergebnissen der Verhandlungen über die Dödsen-Bereinigungen. Weiter drückte der Papst sein Bedauern aus über die Lage des Bischofs Tschaplinski und anderer russischer Prälaten und forderte zur Wohlwolligkeit gegenüber den zahlreichen Massen und anderen Menschen auf, die in aller Welt die Hilfe des Heiligen Stuhles erbitten. Im Zusammenhang hiermit dankte der Papst besonders den Vereinigten Staaten für ihre caritativen Bestrebungen.

Im Hinblick auf Italien äußerte der Papst seine Freude über die Wiederaufnahme des Religionsunterrichtes in den Schulen, ferner über die Aufhebung der Gesetze, die die frommen Werke bedrohten, ferner über die Befreiung der Geistlichkeit von militärischen Pflichten. Hierzu bemerkte der Papst noch, daß die Kirche nicht verzichten könne auf ihr Recht mit ausschließlicher Zuständigkeit Bestimmungen zu treffen. Die gewählten Jugendverbände könne sie nur als teilweise Wiederherstellung ihrer Rechte betrachten. Schließlich sprach der Papst seine Genehmigung aus über das Zustandekommen des ersten östlichen Konzils in China, über die bevorstehende Feier des Heiligen Stuhles und über die Eröffnung der Missionsausstellung, wobei er die Hoffnung ausdrückte, daß die Katholiken der ganzen Welt ihre Unterstützung zeigen werden.



Bestellungen

auf die

„Saar-Zeitung“

für den Monat April

werden fortgesetzt von den Postanstalten, unsern Boten sowie von der Geschäftsstelle entgegengenommen.



Gute Bücher für den Weissen Sonntag.

Der Erstkommunionstag ist wohl die einzige Gelegenheit, bei der alle Kinder durch ein Andachtsbuch oder wenigstens ein religiöses gekleidetes Buch beglückt werden wollen. Der fröhliche und tiefe Freudenaffekt, der in der wochenlangen Vorbereitung des Festes und Gemütes zuerst nur leise und sich angeschlossen wurde, am Weissen Sonntag seinen erhabenen und erhebenden Vollklang zu erreichen, soll in den frisch und froh empfänglichen, aber auch rasch vergehenden und vergänglichsten Kinderherzen möglichst lang festgehalten werden. Wenn das Kind mit einem freundlichen Begleiter über die Festtage hinaus wandern und aufrichtig und ungezwungen mit ihm pflanzen kann, so wird es die Hochstimmung jener seligen Feststunden viel länger bewahren und seinem wachsenden und werdenden Charakter Ansporn und Auftrieb geben. Ein gutes Büchlein hat sich schon oft als der beste Freund unser Weissen Sonntagskinder erwiesen. Im Verlag Herder & Co. zu Freiburg i. Br. findet man hierfür vielfältige Auswahl:

Sein schönstes Buch in dieser Hinsicht ist Helene Pagens „Chrenpreis“ (geb. G.-M. 3.80), in dem tüchtige Mitarbeiter, Künstler und Schriftsteller das Weisse und Schöne in Geschichte und Erzählungen bieten, was Herz und Gemut brauchen können. Sieben Bände stehen nicht etwa verstreut und einzeln da, sondern reihen durch ihre kundigen Verfasser gar eindringlich zum Leseren. Wie hätte es sonst seine 3000 Käufer bis jetzt erhalten? Kommuniongeschichtenbücher gibt es viele. Eine der inhaltlich, künstlerisch und künstlerisch am höchsten stehenden Sammlungen so — für die Jugend ist nur das Beste gut genug — sind die in Schweizer M. Natalias Buch „Ich Klopfe an“ (geb. G.-M. 5.—) enthaltenen Geschichten: ein wertvoller, vornehmer Band mit vortrefflichen Bildern eines Verbilligungsverdones. Viel einfacher sind, aber herzlich und fromm unterhaltend das Dreier Preislers Wiesnerberger kleine Erzählungen „Im Heiland meine Freunde“ (geb. G.-M. 2.80); keine Schlaumier werden vielleicht voraussetzen, daß ihr Katechet gerade demnach schon manches Geschicklein, das sie gelehrt, erzählt hätte. Der gleiche liebe Jugendschriftsteller schrieb auch zwei vorzügliche Heftchen für junge Leser: „Im Heiligen Land“ (geb. G.-M. 2.—) und „Im ewigen Rom“ (geb. G.-M. 2.40) in knappen, leicht fassbaren Kapiteln. Wer gute Fortschritte im Unterricht macht, verdient eines der beiden seinen Schatz. Konrad Kammel, den Papst Pius XI. kürzlich wegen seiner großen Verdienste um viele gute Bücher, die er schick, zu seinem Honorarprälaten ernannte, widmete den jugendlichen Kommunionanten viele allerhöchste Bändchen mit vielen Erzählungen: „Ich sehe den Himmel offen“ (geb. G.-M. 1.50), „Auf Sions Höhen“ (geb. G.-M. 1.50), „Der Aufschwung Rettung“ (geb. G.-M. 1.50), „Bischof und Ministrant“ (geb. G.-M. 1.50), die man zusammen auch in einem Band „Heilige Jugendzeit“ (geb. G.-M. 5.—) haben kann. Wenn die jungen Leser größer sind, werden sie erst recht und noch mehr gefallen und Verständnis finden für diese Geschichten, die sie an die weissensten Tage ihres Lebens erinnern. O glückliche Leser! Und wie werden sie gar ihm danken, wenn

sie H. M. Williams ergreifendes Geschichtsbüchlein lesen dürfen: „Der Herrgott auf Besuch“! (geb. G.-M. 1.80) und bewundern den kleinen frommen und mutigen Hanseln, der den Himmel bestaunt um die Seele seines schlimmen Vaters und gerade am Weissen Sonntag ihn „herum bringt“. Wie er das macht, ist gar kein und noch gar nie so schön erzählt worden.

Die zwei mit hübschen Bildern geschmückten Kinderlegenden von Haller und Vagos, nämlich „Blumen aus dem katholischen Kinderergarten“ (geb. G.-M. 1.80) und „Kus Gottes Garten“ (geb. G.-M. 2.80) geben beide sicher willkommenste Freude und Führer für die jugendlichen Leser ab; in ihnen können sie vor sich und leben sie bereit mit, was sie selber in des Heilands Kraft werden möchten; aus ihnen läßt sich auch nach so schwer. Schmet nur hin auf die kleine „Heilige“ des 20. Jahrhunderts, Klein-Keiser, deren wunderbares Leben und Heilandsleben uns der frommer Vater Bismeyer aus dem Englischen übersezt (geb. G.-M. 1.—)! Wie viele Reichtümer kleiner Leser hätten sich schon vom wohnedolten Duft dieses Sakramentsbüchchens angezogen!

Eigentliche Kommunionbüchlein legt uns der Herderische Verlag vier vor, nämlich die drei ganz ausgezeichneten von Friedrich Weep: „Neues Leben“ (geb. G.-M. 2.20); das ist ein überaus schönes und bildreiches Abungs- und Gebetsbüchlein für Erstkommunionanten, und sein kleineres Bräderchen „Engel und Erstkommunionant“ (geb. G.-M. 2.20); für die Kleinen und für die großen Kinder zugleich stellt derselbe Verfasser das wertvolle und abwechslungsreiche Kommunionbüchlein „Das wahre Manna“ (geb. G.-M. 2.—) zusammen; es hat zwölf prächtige Kommunionandachten, die für alle sehr gut passen, drei Wochenandachten und die sonstigen Gebete und Standen. Sehr lieb ist uns das vierte: „Siehe, ich stehe vor der Türe“ von Knwander und Joepff (geb. G.-M. 2.80); beide Verfasser stellen uns den Heiland so lebendig vor die Augen und das Herz in fünfzehn Reden über Jesu Leben und Beispiel und vonanzu Reden über das heilige Abendmahl; das wird man vor sich den dritten Teil mit den Reden, Gebeten und Kommuniongebeten ausbeuten wollen.

Kinder, die schon ihre Kommunionbüchlein haben, macht man mit Th. Wolffs „Mein Führer beim Gebete“ (geb. G.-M. 1.25) ohne Zweifel ein solches Geschenk, da dieses Gebetsbüchlein wie wenige den tatsächlichen und pädagogischen Anforderungen sehr entspricht durch die klare, natürliche Sprache in der Fassung der Gebete nebst herrlichen Anregungen zum Gebeten und Tagesbüchern und durch Vollständigkeit des Inhaltes im Verein mit großem Druck und wärtigen Bildern. Der Kommunionführer ist vorzüglich. Bekannt sind die drei anderen: „An den Himmel will ich kommen“ von Mauracher (geb. G.-M. 1.20); das glückliche Temperament, das schon im Titel seinen Ausdruck findet, bewährt sich in der ammenleiden bildlichen und kommunikativen lebendigen Ton zwischen Kind und Verfasser) Fassung des ganzen Büchleins, das noch für Erstbeicht- und Kommunionant geeignet. Die zwei von Wly. Härdter, „Der Schupengel“ (geb.

G.-M. 1.—) und „Das betende Kind“ (geb. G.-M. 0.90) zeigen durch die fünfte und sechste Auflage ihre erprobte Beliebtheit.

Sehr gut ist der Gedanke, den Maria Müller in ihrem „Friedensglücklein“ (geb. G.-M. 2.40) zur Praxis überführt, Weichgeschichten für größere Kinder bieten zu wollen. Bisher kennt man stets nur Kommuniongeschichten; jetzt gibt's auch Geschichten über Beichten, d. h. von der Sünde, von den fünf Sünden und von der Gnade. Theorie und Praxis sind miteinander verbunden; eine gute Katechetin beichtet knapp, aber eindringend, erzählt lebendig, jedoch nicht schmaltzig; so kann man's brauchen. Für Studenten in erster Linie schrieb der Jesuit Pamer seine praktischen Unterweisungen über den würdigen Empfang des Auf- und Abendmahlens und gibt dadurch eine herrliche erzieherische „Quelle des Friedens“ (so der Titel) (geb. G.-M. 2.60). In bestschämlichen ist, was zu dieser wirklich guten Quelle des Friedens den Weg findet.

Wenn hätten wir zu Gausien der Weissen Sonntags- und Kommunionantenkinder noch ein empfehlendes Büchlein gesprochen über P. Reichlers „Seelenschmuck zum göttlichen Sakrament“ (geb. G.-M. 2.—), Seb. v. Ders Kommunionbuch „Kommunion und Isret!“ (geb. G.-M. 3.—), Scholl-Koffis unigrauten Gespräche der goldliebenden Seele mit dem Vater im Tabernakel „Seele Christi, heilige mich!“ (geb. G.-M. 2.—), Bödikers liebegläubende „Eucharistische Funken“ in fünf Bändchen (geb. G.-M. 1.80), über P. Edwards Gedanken vor dem Tabernakel „Geheiligt werde Dein Name“ (geb. G.-M. 1.80), Rederer's „Targifinengeschichten“ (geb. G.-M. 1.20) und Dörfflers „Geheimnis des Fisches“ (geb. G.-M. 1.20). Nicht weniger wollen wir ihnen noch Herders katholische Volksbibel“ in zwei Taschenausgaben des Allen (geb. G.-M. 4.50 und 5.—) u. neuen (geb. G.-M. 5.40 und 7.—) Testaments mit den herrlichen Bildern von Schöner v. Carolsfeld und Dr. Overdiek and Herz legen. Jedoch möchten wir die kleinen jungen Leser noch reifer werden und wachsen lassen, damit sie die Kraft und Schönheit dieser herrlichen Jesusschöner noch besser verstehen und würdigen lernen. Doch können wir nicht umhin, ihnen schon jetzt für die Zeit nach ihrer Schulentlassung die drei prachtvollen Bänder des Sannans (geb. je G.-M. 5.40). „Mir strahlet der Himmel“ von H. M. Rathgeber, „Mich segnet die Sonne“ von Jof. Mayer, „Mich ruft es zur Arbeit“ von J. Weiler zum voraus zu empfehlen; denn sie stellen wertvoll und, da ihre priesterlichen Verfasser über das Stück des Glaubens, die Kraft und der Reichtum der Sakramente und über den Segen der Jesu Gebete mit feinsinnlicher Wärme und farbenreicher, beispielbelebter Kunst zu schreiben verstanden.

Wir beneiden die Jugend von heute, der eine solch köstliche „Auswahl von Büchern zum Weissen Sonntag zur Verfügung ist. Die gab's vor vierzig Jahren bei uns Älteren noch nicht. Möchten sie darum das Glück, das eine oder andere davon geschenkt zu erhalten, um so höher schätzen und durch den ideellen Inhalt ihrem hehren Ziele näher gebracht werden!

Erlangen.

Hermann Binder.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am 7. April 1924, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 18 versteigert werden, die im Grundbuch von Bisdorf, Band 25 Blatt 1238 (eingetragene Eigentümer am 14. November 1923, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: Eheleute Schloffer August Trocke und Susanna geb. Jakobs zu Bisdorf in übergeleiteter Fahrgemeinschaft) eingetragenen Grundstücke:

1. Flur 18 Nr. 196, Acker, Differterloch, 9,60 Ar, Reinertrag 0,19 Taler.
2. Flur 15 Nr. 394/50, Hofraum etc. im Hador, Provinzialstr. Nr. 135, a) Wohnhaus mit Stall, Hofraum und Hausgarten 7,10 Ar, Nutzungswert 240 Mk., Gebäudesteuerrolle Nr. 77.
3. Flur 17 Nr. 215/58 Acker, der Heine Pfaffenberg 13,12 Ar, Reinertrag 0,26 Taler, Grundsteuermutterrolle Nr. 2881.

Saarlouis, den 18. Dezember 1923. 1181

Das Amtsgericht Abt. 4.

Freiwill. Versteigerung.

Wegen teilweiser Aufgabe meines landwirtschaftlichen Betriebes versteigere ich gegen Barzahlung am Dienstag, den 1. April auf dem Hofe der Oberförsterei Carlsbrunn unter anderem:

einen zweispännigen Ackerwagen, Mähmaschine, Heuwender, Ackerpflug, Jagdwagen, Acker- u. Kutschgeschirre, ein Pferd, eine Kuh.

1181

Gleim, Oberförster.

Die Tuberkulose ist heilbar

durch Einkapselung der tuberkulösen Herde in der Lunge, wie Professor Virchow nachgewiesen hat. Bei Lungenkranken fehlen jedoch immer die zur Einkapselung notwendigen Elemente, insbesondere Kalk und Kieselsäure, welche in dem Präparat „Tersul Hilfer“ in voll assimilierbarer Form enthalten sind. Näheres im Prospekt, der auf Anfrage kostenfrei verschickt wird von 1183

General-Vertreter: Max REINHARDT
Saarbrücken 3, Bahnhofstraße 82, III.
Zu haben in allen Apotheken.

Im
Kreislagerhaus Saarlouis
treffen in den nächsten Tagen

Gaartartoffeln

Industrie erste Abfaat etc.

Bestellungen und Säde zum Einsaden können dorthin schon abgegeben werden.

Saarlouis, den 26. März 1924.

1185

Kreislagerhaus.

Wir suchen für Saarlouis für
sodort einen zuverlässigen

Zeitungsträger (in)

Zu melden auf der Geschäftsstelle der

Saar-Zeitung u. Saarlouis

Wir suchen zum sofortigen
Eintritt einen

politischen Redakteur

Bedingung: Gute Allgemeinbildung
und journalistische Fähigkeit.
Mündliche oder schriftliche Bewerbungen erbeten an die Geschäftsleitung der

Saarzeitung A.-G., Saarlouis.

Gemeindewald Hülzweiler.

Holzversteigerung

am Montag, den 31. März 1924,
morgens 9 Uhr in der Wirtschaft Kehler-Kaas,
Hülzweiler:

Distrikt Ameisenberg.

3,45 qm Eichenstämme III. u. IV. Klasse,
3,26 qm Buchenstämme IV. u. V. „
0,56 qm Erlenstämme IV.
14 Stück Eichenstangen I. Klasse (Deichsel).
21 rm Eichen-Gartenpfosten
49 rm Eichen- und Buchen-Brennholz
644 rm Eichen-, Buchen- und Kiefernreiser.

Distrikt Schwarzscht, Eschfeld, Santen,
Kapellenberg, Eichelberg, Peterborn.

150 rm Eichen- und Buchen-Knüppel und
Knorren,
200 rm Eichenreiser,
70 Stück Eichen- und Buchenstangen
I. Klasse (Deichsel).

Fraulantern, den 24. März 1924.

Der Bürgermeister:
Neis.

1177

Holzversteigerung.

Am Freitag den 28. ds. Mts.
nachmittags 4 Uhr

werden in der Wirtschaft Johann Andre in Sprengen die nachbezeichneten Holz mengen aus dem Gemeindewald Sprengen öffentlich meistbietend versteigert.

Distrikt Jungenwald.

4 ei Stämme IV. Kl. mit 3,82 fm Inh.
7 ei „ V. Kl. mit 4,06 fm Inh.
26 bu „ V. Kl. mit 12,60 fm Inh.
2 rm ei Scheit, 20 rm bu Scheit, 5 rm
bi Scheit, 3 rm li Scheit, 7 rm ei Knüppel,
15 rm bu Knüppel, 1 rm bi Knüppel,
6 rm li Knüppel, 2 rm bu Knorren,
4 rm ei Reiser, 20 rm bu Reiser, 2 rm
bi Reiser, 2 rm li Reiser.

Bous-Saar, den 24. März 1924.

1184

Der Bürgermeister.

Offene Stellen

Dienstmädchen

gesucht

Wwe. Wirth

Saarlouis 2
1187 Bahnhofstr. 1.

Für kleinen ruhigen
Haushalt 1179

perfektes

Küchenmädchen,

welches auch etwas Hausarbeit mit übernimmt, in angenehme Dauerstellung gegen hohen Lohn gesucht. Nur solche mit guten Zeugnissen wollen sich wenden an:

Frau Artur Levy

Saarbrücken
Rüdestraße 3.

Gleichiges

Dienstmädchen

für sofort gesucht.

S. Hwig

1187 Saarlouis 2.

Bis 1. April ein tüchtiges

Mädchen

nicht unter 22 Jahren, welches Kochen kann und alle Hausarbeiten mit übernimmt gegen hohen Lohn gesucht.

Wo, sagt die Geschäftsstelle ds. Bl. 983

Braves

Mädchen

für kleinen Haushalt, das alle Hausarbeiten verrichten und kochen kann, bei hohem Lohn für sofort od. 1. April gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsst. ds. Bl. 1188

Zu verkaufen

Biers 10000

Biberschwanzziegeln

zu verkaufen.

Josef Senzig,
Laffings-Mühle d. Picard

Täglich frische
pasteurisierte

Bollmilk

Alter 1.40 Fres.

H. OTT,

Kolonialwarenhandlung,
Kleiner Markt 1190

Auf dem Freitagsmarkt
in Saarlouis

prima loscher

Jahresfleisch

3,60 Fres. das Pfund.

B. Hanau, Wadgassen,
1193 Metzger.

Reichhaltiges Lager selbst
angefertigter

Zöpfe!

Ankauf v. Frauenhaar.
Haarspangen-Reparatur
E. Merkwiltschka
Saarlouis, Poststraße 3.

Eine gut angelegte

Obst-Anlage

mit 50 Obstbäumen auf
Bann Wallerfangen, sowie
ein gut erhaltenes

Pferde-Kummet

Größe 60x25

zu verkaufen.

Wo, zu erfragen 1180

Wallerfangen

Beaumarais Str. Nr. 4

Garten

in den Bruchgärten, 5.
Gartenteile, angrenzend
an Anwesen Mequin, 11
or 98 qm groß, geeignet
für Bauplatz aus freier
Hand zu verkaufen. 1188

Zu erfragen in der
Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zu verkaufen ein

Brodhaus- Konversations- Lexikon,

17 Bände, in Leder gebd.,
zum Preise von 1275 Fr.

Wo, sagt die Geschäftsstelle ds. Bl. 1171

Wegen Umzug zu verkaufen

1 weiß em. Herd,
1 Kinderklappstuhl,
1 Fahrrad.

Näheres zu erfahren bei
Herrn Ottburg, Wirtsch.
hermeister, Saarlouis,
Schlächterstr. 11. 1192

Eine trüchtige

Sau

mit dem 2. Wurf, 3 fünf
Monate alte

Eber

zu verkaufen. 1187

Ein, Haus Nr. 20.

Zu vermieten

Beschlagsnahmefreie

3 Zimmer- Wohnung

(Neubau) zu vermieten.

M. Becker
Holzmühle, 1182.

Der Hitler-Prozess.

22. Tag.

München, 25. März. Zu Beginn der heutigen Vormittags-Sitzung stellte Rechtsanwalt Roder angesichts des Gesundheitszustandes Hitlers den Antrag, Hitler während der weiteren Dauer der Verhandlungen von dem Zwange der Anwesenheit zu befreien. Das Gericht schloß sich dem Antrage an und befreite Hitler ebenso wie Pöchner von der Verpflichtung der Anwesenheit. Das gleiche geschieht betr. Kriebels.

Darauf beginnt

Zuspruch Schramm,

Der Verteidiger des Hauptmanns Röhm, seine Verteidigungsrede. Der Verteidiger sagt einleitend, der Charakter aller Angeklagten erstrahle im hellsten Lichte. An der Tat selbst sei Röhm bekanntlich nicht beteiligt gewesen. Röhm habe sich bei der Wahl zwischen Gehalt und Ueberzeugung entschieden. Es sei wenigstens wahrscheinlich, daß sich die drei Herren innerlich zu der Tat bekannt hätten. Für ihn bestehe nicht der leiseste Zweifel, daß die drei Herren am 8. November ihr Wort im Ernst abgegeben hätten. Die Hauptschuld der drei liege nicht darin, daß sie ihr feierliches Ehemwort nicht eingehalten hätten, als vielmehr in dem Umstande des Wortbruchs. Sie hätten auch alle Bestäubungsversuche von anderer Seite schüdd zurückgewiesen. Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß Hitler wie Rahr bestrebt waren, die Einsetzung einer von parlamentarischen Einflüssen freien Reichsregierung herbeizuführen. Es sei durchaus falsch, daß Hitler am 9. November sofort den Marsch nach Berlin antreten wollte. Die Gedankengänge Hitlers hätten sich in der gleichen Linie bewegt, wie die der drei Herren. Der ganze Norden habe sehnsüchtig auf den Augenblick gewartet, an dem die Befreiung eintreten würde. Es bestehe kein Zweifel, daß die neue Regierung alle diese Kräfte in sich vereint hätte, jedoch kein Blutvergießen nötig war, sondern daß die Verwaltungsmänner in Berlin unter Hinweis auf die der Bewegung zur Verfügung stehenden Machtmittel freiwillig ihre Stühle verlassen hätten. Wenn also das, was Hitler am 8. Nov. begonnen habe, strafbar sei, zum mindesten die Vorbereitung einer strafbaren Handlung. Der Verteidiger betont weiter, daß Röhm in keiner Weise die Reichswehr angegriffen habe, er habe auch an keiner der entscheidenden Beratungen teilgenommen. Er sei der Auffassung gewesen, daß er seine Dienste einer in legaler Weise neu gebildeten Regierung leihe.

Darauf ging der Verteidiger auf einige rechtliche Fragen ein und bezeichnete es als die vornehmste Aufgabe des Richters, bei seinen Entscheidungen das Gesetz so auszulegen, daß eine Verteidigung des natürlichen Rechtsgefühls des Volkes hinlangeschaffen werde. Das Volk habe sein Urteil nicht gesprochen. Das Verbrechen sei nicht von den Angeklagten, sondern auf der anderen Seite begangen worden. Die deutsche Republik, die durch Verrat und Meineid entstanden sei, könne sich nicht darauf berufen, daß sie auf rechtliche Weise entstanden sei. Für das vergossene Blut sei keiner der Angeklagten, insbesondere nicht der Hauptmann Röhm verantwortlich. Röhm habe den ausdrücklichen Befehl gegeben, unter keinen Umständen auf die Reichswehr zu schießen. Er sei von der Unschuld seines Mandates überzeugt und beantrage dessen Freispruch.

Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung wieder aufgenommen. Zunächst ergreift der Verteidiger des Angeklagten Oberleutnants a. D. Berner, Dr. Bauer, das Wort und widerlegt die Behauptung, daß Berner die Infanterieschüler zur Meuterei aufgehetzt habe. Es sei durch die Verhandlungen nicht der geringste Anhaltspunkt erbracht, daß Berner von dem für den 8. November geplanten Schritt

Kenntnis hatte. Berner sei nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf ausdrückliches Erläutern Schramm-Richters mit diesem in die Villa Lubendorfs gefahren. Die Pöchnerkontrolle im Bürgerbräukeller sowie die Verteilung der beschlagnahmten Gelder schieben für den Angeklagten deshalb voll aus, da zu diesem Zeitpunkt das Unternehmen bereits abgeschlossen war und eine Beihilfe überhaupt nicht mehr in Frage kommen könne. Der Verteidiger beantragt Freisprechung seines Mandanten, der nur aus den edelsten Motiven gehandelt habe.

Die Sitzung wird darauf bis 3 Uhr nachmittags unterbrochen.

In der Nachmittags-Sitzung beginnt das Plädoyer des Rechtsanwalts Hemmeler, des Verteidigers des Leutnants Wagner. Er gibt zunächst ein Bild der Zustände in Deutschland zur Revolutionszeit, die in Wagner den Entschluß reifen liehen, unter Einsatz seiner ganzen Person am Wiederaufbau des Deinstandes mitzubekommen. Wagner sei der Ueberzeugung gewesen, daß Bayern unmittelbar vor dem November 1923 vor der Erfüllung seiner nationalen Aufgabe gestanden habe. Der Verteidiger erklärt ausdrücklich, daß Wagner am 8. November 1923 durch den Oberleutnant Rohbach die Nachricht erhalten habe, es finde an jenem Abend ein abgekartetes Spiel zwischen Rahr, Lössow, Seiker, Pöchner, Hitler und Lubendorff zum Zwecke der Errichtung einer nationalen Armee und nationalen Regierung in München statt. Es habe in der Folge in der Infanterieschule die Ueberzeugung vorherrschen müssen, daß das, was Lössow befehlen würde, von ihnen bedingungslos getan werden müsse. Die ganze Infanterieschule sei der Meinung gewesen, daß Rahr und Lössow bei diesem Unternehmen mitmachen würden, und daß das alles im legalen Sinne geschehe. Hinsichtlich der Vorbereitung des Unternehmens habe von einem Zusammenwirken Wagner mit den anderen Mitangeklagten durchaus nicht die Rede sein. Was im Bürgerbräukeller leitens der Infanterieschüler geschehen sei, könne der strafrechtlichen Untersuchung nicht unterstellt werden. Der erste und zweite Abmarsch der Infanterieschüler sei mit Wissen und Willen ihrer Vorgesetzten erfolgt. Was Wagner getan habe, das hätten rund 300 andere Offiziere auch getan. Auch habe er in keiner Weise an eine Verfassungsänderung gedacht. Der Verteidiger beantragte zum Schluß Freisprechung.

Rechtsanwalt Goeck, der Verteidiger Fritts, teilt dem Vorwurf entgegen, daß Fritts in den sächsischen Kreisen des Kampfbundes schon längere Zeit als Polizeipräsident in Aussicht genommen worden sei. Nicht ein Zeuge und nicht eine Urkunde könnten vorgebracht werden, die diese Behauptung aufrecht erhielten. Auch die Verhaftung des Polizeipräsidenten Mandel könne nicht als Indizienbeweis gelten. Selbst wenn alles, was an Indizienbeweisen angeführt sei, richtig sei, so würde dies für die Schuldfrage doch gar nichts bedeuten. Der Verteidiger schließt mit dem Antrag auf Freisprechung seines Mandanten.

Nach einer Bemerkung des Ersten Staatsanwalts kehrt die Staatsanwaltschaft auf dem Standpunkt, daß durch Indizienbeweis nachgewiesen sei, daß Fritts schon vor der Aktion von ihr Kenntnis gehabt habe. Wenn es richtig sei, daß er schon vorher Nachricht bekommen habe, so sei er in dieser Frage als Führer der Polizeibeamten verpflichtet gewesen, diese Aktion zu verhindern. Habe er dies unterlassen, so sei die Kritik der Staatsanwaltschaft nicht über die Grenze hinausgegangen.

Nach einer kurzen Pause erhielt der Hauptverteidiger Fritts, Rechtsanwalt Roder, das Wort. Nach seinen Darlegungen nahm Fritts nicht das Amt als Polizeipräsident an. Er habe sich lediglich nach Ueberlegung bereit erklärt, bis zur Wiederkehr des Polizeipräsidenten tätig zu sein. Fritts habe sich in den folgenden Stunden auch niemandem gegenüber als Polizeipräsident ausgegeben. Die Erklärungen

Fritts gegenüber dem „Bayerischen Kurier“ seien erfolgt, um den völkischen Kreisen nicht vor den Kopf zu stoßen. Sie seien überhaupt keine Amtshandlungen, oder höchstens eine Amtshandlung des Oberamtmanns Fritts gewesen. Rechtsanwalt Roder schließt mit dem Hinweis, daß Fritts kein Hochverräter, und kein Gehilfe des Hochverrats gewesen sei. Er sei der pflichterfüllteste Oberamtmann gewesen. Das Ergebnis des Prozesses müsse das sein, daß Fritts freigesprochen werde, weil gegen ihn keine Belastung ins Feld geführt werden könne.

Der Vorsitzende verlag die Sitzung auf Mittwoch vormittag, nachdem die Rechtsanwälte Hemmeler und Schramm erklärt hatten, daß sie noch kurze Ausführungen in geheimer Sitzung zu machen hätten.

Deutscher Saartag in Leipzig.

Leipzig, 26. März. Nach einem Beschluß des Vorstandes des Bundes „Saar-Verein“ wird die diesjährige Bundesversammlung des Bundes am 24. und 25. Mai in Leipzig stattfinden. Mit dieser Tagung wird eine große Saarländische Bewegung am Völkerschlachtdenkmal verbunden sein, die in eindrucksvoller Weise zum Ausdruck bringen soll, daß im unbedingten Deutschland der Kampf der deutschen Saargebetsbevölkerung mit allen Mitteln auflösender Arbeit unterliegt wird.

Im Anschluß an die erwähnte Vorstandssitzung fand eine Versammlung des Saar- und Pfalzvereins statt, in welcher folgender Gruß an die deutschen Volksgenossen an der Saar beschlossen wurde:

Nach Vorträgen des Oberlandesgerichtsdirektors Andreas Naumburg und des Verwaltungsdirektors Vogel-Verlin über die Verbrechen und Verträge Frankreichs an Rhein, Ruhr und Saar und über die französische Schande in der Pfalz, alles im Lichte des Völkerbundgedankens gesehen, entbieten die im Saar- und Pfalzverein in Leipzig, Ortsgruppe des Bundes „Saar-Verein“, vereinigten Saarländer und Pfälzer ihren lieben Landsleuten im Saargebiet in treuem und dankbarem Gedenken treudeutsche Grüße. Die Saarländer und Pfälzer in Leipzig halten sich mit allen Deutschen den Volksgenossen an Rhein, Ruhr, Saar und in der Pfalz zu helfen Dank verpflichtet. Sie werden sich immer dessen eingedenk sein, daß sie niemals vergelten können, was unsere Landsleute dort für unser deutsches Vaterland getan haben und noch tun. Zum weiteren Aushalten und Ausharren herzliches „Gut-Auf“.

Französische Barbaren.

Le Ludwigshafen, 26. März. Zu der Meldung des „Echo du Rhin“ über die Verhaftung von drei angeblichen Nationalisten bei Altrip am Rhein, wird uns von unterrichteter Seite mitgeteilt: Einige romantisch veranlagte junge Leute aus Mannheim, darunter der Student Ludewigs, unternahmen, ohne im Besitz ordnungsmäßiger Einreisegenehmigungen zu sein, dieser Tage eine Raubfahrt über den Rhein. Auf der pfälzischen Seite wurden sie von einer französischen Militärpatrouille festgenommen und zunächst nach Ludwigshafen und dann in das Militärgefängnis nach Landau gebracht. In Ludwigshafen wurden sie von den vernehmenden französischen Kriminalbeamten auf das Barbariischste mißhandelt. Der eine französische Kriminalbeamte — es dürfte sich um den berüchtigten Leonhard aus Ludwigshafen handeln — schlug mit einem Stuhl solange auf den Studenten Ludewige ein, bis der Stuhl völlig in Trümmer ging und das arme Opfer französischer Bestialität und Brutalität zusammenbrach. In ähnlicher Weise wurden auch die beiden anderen jungen Leute, deren Personalien noch nicht festgestellt werden konnten, mißhandelt.

Die furchtbare Mißhandlung der Verhafteten durch die französischen Kriminalpolizisten hatte den Zweck, ein Geständnis zu erpreken. In der Bevölkerung herrscht über die grausame Tortur große Erregung.

Der Hans vom Deich.

Roman von Gustav Finte-Walter.

25)

(Nachdruck verboten.)

„Und wenn sie pfeifen?“
„Pfeife mit.“ Sie wurde wieder ernst. „Is ja alles Unsinn. Glaube sicher, der alte Spektakelmacher, der Meister, hätte in der Generalprobe bei der geringsten Kleinigkeit abgewinkt. Ihr trafe doch ein Mißtönen nebst dich am meisten. Also Kopf hoch. Wir wollen gehen. Ich habe eine Flasche Champagner in der Garderobe stellen lassen. Davon trinkst du ein Glas vor dem ersten Auftritt.“
„Trinken will ich nicht.“
„Es beruhigt. Doch zwinge dich nicht. Komm.“
Die Lichter an den hohen Masten brannten noch nicht. Im dröhnenden Dunkel lag das Theater. So schien es dem Hans. Nur die Ankleideräume waren matt erhellt. Charlotte gab ihm im Korridor die Hand, sie fühlte, wie die seine zitterte. „Wir zwei sind ja oft auf der Szene, laß uns sitzen wie damals, wo wir in den Dänen saßen. Und die Menschen sind das Meer. Sollst hören, wie es dröhlen wird.“
„Kommt — kommt der Herzog?“
Charlotte zögerte mit der Antwort. „Ja“, entgegnete sie nun entschlossen, „der Herzog hat sich ansagen lassen.“
Die Brust des jungen Deibaltanten hob und senkte sich in diesem Atemholen. „Es ist so schön“, sagte er müde und ging in seine Garderobe.

Eine pappene Rüstung, wie Hans einmal lachend geäußert hatte, war es nicht, die ihn der behende Gehilfe anlegte. Von festem Metall war sie und glänzte wie Silber. Schwer trug Hans an ihr, doch engte sie nicht. Kein Laut von draußen drang in das kleine Zimmer, eine geheimnisvolle, beängstigende Ruhe schwebte im Theater. Einmal nur kam vom Nebenraum ein baritonales Ton, da übte der Telekammer seine Stimme. Dann wieder Stille. Der Trittschritt schickte geräuschlos herein, verriechte seine Dienste und verschwand.

Nun sah der Hans allein, mit leerem Kopf und leerem Herzen, die Augenlider schmerzten ihn. Und das Blut schoß ihm fiebernd durch die Adern. Schmandt hat geschrieben, fuhr es ihm durch den Sinn, um elf Uhr ist alles vorbei — vielleicht schon früher. Das war so eine Art Galgenhumor.

Zweimal läutete es schon. Jetzt läutete es zum dritten Male.

Jemand klopfte an die Tür.

„Ihr Auftritt, Herr Hans vom Deich.“

Herr Hans vom Deich stand auf dem Theatermetel.

An den Wänden im Gang lehnten buntgekleidete Männer und Mädchen. Hans schritt, ein wenig schwankend, hindurch. Leise Ausrufe folgten ihm, er achtete nicht darauf.

Als er hinter der Leinwandsee die Bühne überquerte, rieselte ein Säusel seinen Leib hinab, denn wieder entdeckte er, daß ihm vom ganzen Lobenarvin kein Wort und kein Ton im Schädel haften geblieben war. Wie weggelassen war das Erlebnis. Und nun machte ein Gefühl trostlosester Gleichgültigkeit der Furcht Platz. — Der Sturm auf dem Meer hat schon manche Schmach in die Lüste gebrochen. Der ihn begleitende Inspezierer hieß ihn rauhend auf ein Wägelchen treten, das vorn wie ein Schiffchen angefrischen war und davon zwei Laue nach der anderen Seite liefen. Der Mann neben ihm sah in ein Buch. Nur hob er den Arm, die Laue krachten sich. Von irgendwo weit schallte der Heroldsruf, irgendwo weit lagen viele Menschen. Der Mann neben ihm senkte den Arm, das Wägelchen bewegte sich.

Und jetzt stand der Hans im Licht.

Er stand im Licht und sah hinter dem Licht eine Gasse flattern. Das war der weißhaarige Mann, er warf die Hände über den Kopf. Und hundert Menschen auf der Bühne wiesen nach ihm, priesen in ihm den Hülfer und Mörder. Er aber sah sie nicht, sah nicht die bleichen Flecke im Zuschauertraum, nicht den König, nicht Elsa. Leer war Hansens Schädel — leer — —. Doch da — da taufste

ein bekanntes Signal von unten herauf — aus dem Orchester. Das Leitmotiv.

Die Gasse hielt mit dem Flattern inne, zwei zwingende Augen schauten nach ihm — und utpölich ward etwas frei in seiner Seele. Frei, der Baum löste sich, fiel ab und schwebte geräuschlos in die Weite. Frei fühlte Hans sich, ohne Furcht und ohne Bangen. Er stand im Licht, sog die Luft voll Lust, er hob die Hand zum Schwan und sah „Gang leise erst und mit verschleierter Stimme.“

„Nun sei bedankt — —“

Leicht wurde ihm, froh, über die Mahen glücklich. Den Boden unter den Füßen spürte er nicht, wie beim Baden in der See ohne Schwere war sein Körper. Die Brust quoll.

„Zieh in dein eigen Land dahin — —“

Er hatte sich gefunden. So wohl mußte die unheimliche Puppe empfinden, wenn die braune Hülle vom Wind entführt wurde, der bunte Schmetterling durch den Frühling gartelte. Aus dem simplen Fischer, dem angloisirenden Eleven war der Grausritter geworden. Der Junge von Höhrungen lag schlafend hinter der Szene. Die Stimme schwoll. Sätze lag in ihr und herrlicher Wohlmut. Vergessen war der Tag voller Prüfung, vergessen die letzte zitterige Stunde. Durch die weite Halle schlug ein Wandern seine Flügel. Den Atem hielten die Menschen an.

Das Feuer aber rann ihm in die Kehle, die Erkenntnis fiel in sein Herz. Zum Weller war da die Farbe zur Echtheit das Scheinern, zum Erleben die Dichtung. Was in ihm geschlammert, was der Auferstehung entgegengedrückt seit dem ersten Lied seiner Mutter, das entfaltet sich nun im Licht zur leuchtenden Blüte.

Weder des kleinen weißhaarigen Mannes Antlitz, thronend ob der Musikanten, huschte ein glückseliger Schimmer. Nun fand er Gewißheit, nun lobte der Schüler den Meister. Er hatte den Edelstein funkeln sehen, den ungeheuerlichen hinter Unbildung und trostigen Gebärden. Das Schließen war ein gelungenes Werk. Drum hob er mit Leidenschaft den Taktschlag und war mit sich und jenem zufrieden.

Zum französisch-englischen Meinungsaustrausch.

„Der Pakt zu dreien“.

Für eine kontinentale Kombination.

Wb. Paris, 29. März. Das „Echo de Paris“ beschäftigt sich mit der Sicherheitsfrage, insbesondere mit der in England herrschenden Auffassung. Es behauptet, man spreche teilweise von einem Pakt zu dreien, bei dem England zwischen Frankreich und Deutschland die Rolle des Schiedsrichters spielen soll, wie sie sich Deutschland in den Jahren von 1879 bis 1890 zwischen Österreich und Rußland angeeignet hatte. Dann spreche man von einem allgemeinen Pakt, bei dem jeder seinen Entschluß bekräftigen sollte, irgendein Volk, das irgendwo von einem Volke angegriffen wird, zu unterstützen. Im Grunde genommen laufe alles darauf hinaus, anzuerkennen, daß ein französisches Sicherheitsproblem überhaupt bestehe. Wie könne man sich diese Haltung erklären? Zum Teil dadurch, daß die Leute jenseits des Kanals genau wie die Leute jenseits des Ozeans immer noch Theologen sind. Außerdem sind England und Amerika durch das Meer getrennt, und seit langem ist man in England der Ansicht, daß es nicht nötig sei, lange von vornherein seine Politik zu bestimmen und seine Handlungsfreiheit einzuschränken. Das englisch-amerikanische Einverständnis sichere England übrigens eine gewisse Ruhe und Immunität, die weniger Ruhe koste als eine kontinentale Kombination. Das sind die augenblicklichen Ansichten unserer Freunde. Das Beste, was wir tun können, ist, daß wir nicht drängen. Es gibt Augenblicke, in denen man mit England verhandeln kann, aber auch wieder andere, in denen selbst geschickte Verhandlungen keine Ergebnisse erzielen könnten. Im Herbst 1918, vor der Reise Wilsons nach London, hätten über die internationalen Angelegenheiten genügend aufgeklärte Staatsmänner gewisse Erfolge gehabt, die Entente cordiale wieder aufleben zu lassen. Auch im Herbst 1923 hätte uns die Lage im Orient eine neue Gelegenheit geboten; man hat das nicht begriffen. Hoffen wir, daß uns eines Tages eine neue Hilfe kommt, die uns nützlich sein kann.

Der Beginn der aktiven Phase in der französisch-britischen Diplomatie. — Zwei grundverschiedene Standpunkte.

Wb. London, 26. März. Der Londoner Berichtshalter des Manchester Guardian bezeichnet die gestrige Unterredung zwischen dem Premierminister MacDonald und dem französischen Botschafter Grafen St. Aulaire als den Beginn einer aktiven Phase der französisch-britischen Diplomatie unter der neuen britischen Regierung. Bei der Unterredung, in der hauptsächlich der französische Botschafter das Wort führte, seien die Fragen der Pfalz, der Kölner Eisenbahnen, der Ruhr, der Sachverständigenausschüsse und der französischen Sicherheit erörtert worden. Besichtigung sei, wie verlautet, auf beiden Seiten über das Problem der Pfalz und die Kölner Bahnen ausgedrückt worden. Der französische Botschafter und französische Kreise in London seien zuverlässiger als vor einer Woche, daß die Sachverständigen ein Übereinkommen erzielen werden. Bei der gestrigen Unterredung habe MacDonald, wie verlautet, angedeutet, daß jetzt ein neuer Faktor in die Erörterung eintrete. Graf St. Aulaire habe ziemlich klar zum Ausdruck gebracht, daß das Problem der französischen Sicherheit gelöst werden könne durch den Abschluß eines dauernden englisch-französischen Verteidigungsvertrages. MacDonald habe angedeutet, daß der britische Plan vollkommen anderer Art sei und daß der Weg zur Sicherheit durch den Völkerbund führe, möglicherweise vermittelt eines gegenseitigen Garantepakts, vielleicht aber auch durch einen besonderen Plan der Entmilitarisierung und Neutralisierung des Rheinlandes unter der Völkerbundgarantie. Der neue Faktor in der Lage sei jedoch die Haltung Berlins. Von deutscher Seite sei betont worden, daß keine deutsche Regierung je irgend eine Vereinbarung betr. das Rheinland annehmen werde, die über die Bestimmungen des Versailler Vertrages hinausgehe. Auch würde Deutschland dem Völkerbund nur unter der Bedingung beitreten, daß ihm ein dauernder Sitz im Völkerbundsrat im voraus verhängt werde. Das deutsche Element in diesem Problem sei der neue Faktor, der durch MacDonald gegenüber Paris betört werde.

Zum Eisenbahnunglück in Bensdorf.

9 Tote. — 13 Verwundete.

Der Schnellzug Ostende-Basel, welcher um 12.37 früh Thionville verläßt und der wenige Minuten vor 2 Uhr Nachts Bensdorf ohne Aufsicht passieren soll, rief in der Nacht von Sonntag auf Montag auf dieser Station auf einen Güterzug, der im Bahnhof hielt, auf. Der Aufstoß erfolgte mit einer Geschwindigkeit von etwa 60 Km. in der Stunde, die Folgen waren dementsprechend. Die Lokomotive des Schnellzuges, eine moderne schwere Lokomotive, stürzte auf den Schlußteil des Güterzuges auf die schweren D-Zugwagen, folgten nach und wurden teilweise aus dem Gleise geworfen. Der ganze Zugpaar bildete mit Ausnahme des letzten Wagens, einen wüsten Trümmerhaufen. Der letzte Wagen, ein Wagen 2. Kl. blieb unverletzt mit Ausnahme einiger Fensterscheiben, der vorletzte Wagen wurde ebenfalls unerschütterlich beschädigt alle übrigen Wagen bildeten aber ein Chaos, in das nur der kräftige Arm des herbeigeeilten Dampfstranes eingreifen konnte, um Lösung des Wirrwarrs zu bringen. Glücklicherweise ist dieser Zug in der Nacht von Sonntag zu Montag nicht besonders besetzt, während er an allen anderen Tagen insbesondere Sonntag auf Sonntag so stark besetzt ist, daß alle Plätze vergriffen sind. Die Opfer, so schwer sie auch sind, sind doch verhältnismäßig gering. Es wurden 9 Reisende bzw. Personal getötet, und 13 schwer verwundet und etwa 10 Personen leicht verletzt. — Wie nunmehr festgestellt wird, ist das Eisenbahnunglück bei Bensdorf auf die Schuld des 25-jährigen Weichenstellers Marny zurückzuführen; dieser war eingeschlafen. Selbst durch den furchtbaren Zusammenprall — 50 Meter von seiner Kabine — wachte er nicht auf. Erst ein Ueberwachungsbeamter mußte ihn wecken. Marny wurde sofort verhaftet.

Don Nah und Fern.

Frankfurt. Der Volksbericht für die Zeit vom 12. bis 20. 3. 1924 meldet: Zur Anzeige kamen 8 Autoführer und 1 Radfahrer wegen Übertretung der Verkehrsvoorschriften, 5 Personen wegen Mißhandlung bzw. Körperverletzung, 3 Personen wegen Übertretung der Verkehrsvoorschriften, 1 Person wegen Übertretung der Gewerbeordnung, 5 Viehhändler wegen Mißhandlung ihres Viehkontrollbuches, sowie 4 Personen wegen Schuldverletzung ihrer Kinder.

Saarbrücken Am 22. ds. Ms. verunglückte der Schleifer Georg Römer, wohnhaft in Windach (Pfalz) in der Fabrik von Dingler u. Rader. Römer war im Puhmann der Fabrik mit Schleifen von Pufferhüllen beschäftigt als plötzlich der Schleifstein auseinanderflog und ihm ein Stück Schleifstein an den Kopf geschleudert wurde. Der Behauerswerke wurde nach dem Krankenhaus Breschach verbracht, wo er keinen Verletzungen erlitten ist.

Mittelberzbach. Den etwas gefährlichen Weg zur Flucht über das Dach eines zweieinhalbstöckigen Hauses wählte dieser Tage ein junger Mann. Derselbe wurde von seinen Verfolgern demnach bedrängt, daß er durch das Haus auf das Dach flüchte und von da an einem Uthabeller im Nachbarhaus durch ein offenes Fenster in einem Zimmer laubete. Der Hausbewohner, Einbrecher vermutend, benachteiligte sofort die Polizei, die den jungen Mann aus seiner etwas mißlichen Lage befreite.

Kamstein. Im Moorgraben gegenüber der früheren Gießerei Söhner, östlich der Straße Sandbühl-Kamstein, ist ein größerer Brand zu verzeichnen. Meterhoch flühen die Flammen in die Höhe, welche an dem dünnen Strauch und den Heidebüschen reichlich Nahrung fanden. In einer Breite von einigen hundert Metern trafen sich die Feuerflammen in einigen Minuten 30—50 Meter gegen Osten fort, jedoch Gefahr bestand, daß beim Umschlagen des Windes der Reichswald vom Feuer ergriffen würde.

Märzberg. Am Sonntag früh in der Nähe des Zollinspektorengebäudes ein Personemaul mit einem Leichenwagen der Anatomie zusammen. Durch den Zusammenstoß wurde der Leichenwagen vollständig zerstört, der Sarg mit der Leiche auf die Straße geworfen, der Lenker leicht und der Begleiter schwer verletzt.

Bohr. Auf der Fahrt nach Neustadt kaufte das Auto des Papierfabrikanten Haegle aus Neustadt eine Wohnung herunter und überschlug sich. Haegle und eine Dome aus Dambach wurden getötet, ein junger Mann trug schwere Verletzungen davon. Als das Auto später von einem Lastkraftwagen abgeschleppt werden sollte, sprang der Fahrer vorzeitig ab und zog sich eine schwere Ankerverletzung zu. Etwas später schaute ein Pferdeschweffel vor den Wagentrümmern, die Pferde gingen durch, der Anker stürzte vom Wagen, wurde überfahren und blieb mit zerquetschten Beinen liegen, er mußte dem Krankenhaus zugeführt werden.

Märzberg. Die Schlosserfrau Elise Edel und deren Stiefsohn Hoffmann wurden wegen Verdachts des Giftmordes verhaftet. Im Herbst 1923 hatte die Frau Edel den 34-jährigen Untermieter Schlerf bei sich wohnen, der im November starb. Hoffmann geriet mit seiner Stiefmutter in Streit, was zur Folge hatte, daß er bei der Polizei Anzeige dahingehend erstattete, daß er im Kostgros seiner Mutter im vorangegangenen Jahre giftige Pilze gesammelt habe, die diese dann Schlerf in gelocktem Zustand verabreicht habe, um diesen aus der Welt zu schaffen, um

alldann in den Besitz seiner Kleider und Schuhe zu gelangen. Als sich auf den Genuß der Pilze nur Erbrechen eingestellt, habe Frau Edel ihrem Mieter Kallengist verabreicht, um auf diese Weise ihr Ziel zu erreichen. Auch möge sie ihm täglich einen Löffel voll Kallengist ins Essen. Die Leiche wird exhumiert werden.

Fürth. Heute morgen um 4 Uhr fuhr in der Station Fürth ein Güterzug auf einen im Gleise stehenden Wagen auf. Die Lokomotive und mehrere Wagen entgleisten. Personen sind keine zu Schaden gekommen.

München Die beiden Raubmörder Jungnickel und Jehl, die gemeinsam am 14. Dezember 1923 den Uhermayer Haag in seiner Wohnung in Schwabing ermordet und beraubt hatten, sind gestern vom Volksgericht München zum Tode verurteilt worden.

Kallenkehl. Zwei Kinder von 9 und 13 Jahren, die eine Bombe mit Dynamit gefunden hatten, warfen die Bombe zu Hause in den Ofen. Durch die gewaltige Explosion wurden beide Kinder schwer verletzt.

Bonn. Das französische Kriegsgericht verhandelte heute gegen den Vorsitzenden des heiligen republikanischen Studententrials, Kandidaten der Rechte Walter Kolb. Er war angeklagt, während der Grenzsperrung im vorigen Sommer ohne Ausweis aus dem unbesetzten Deutschland ins besetzte Gebiet gekommen zu sein, seiner Flugschriften gegen die Würde und Sicherheit der deutschen Regierung zu haben. Kolb hatte von einer Studentenversammlung in Nürnberg Flugblätter mitgebracht, und einige davon an junge Leute weitergegeben. Unter diesen Flugschriften sollten sich auch solche über den Ruhrkampf befinden haben, weil die Weitergabe aber noch im unbesetzten Deutschland geschah, und somit keine Ordnung der Rheinlandkommission verfehlt worden war, wurde Kolb wegen dieses Anlagepunktes freigesprochen. Wegen Vagabondage erhielt er jedoch eine Gefängnisstrafe von 2½ Monaten, die als durch die Unterjuchungshaft verahlet erachtet werden.

Berlin. Mord und Selbstmord. Nach einer Blättermeldung erschah auf dem Marktplatz in Peißenberg in Sachsen der 53-jährige, verheiratete Kassierer Wilde die 25 Jahre alte Tochter des Wagenbauers Stöche mit der er ein Verhältnis unterhalten hatte. Er tötete sich selbst durch einen Schuß.

Berlin. (Todesurteile). Die Strafkammer des Berliner Landgerichts I verurteilte gestern den früheren Schreiber Unger und die Gelegenheitsarbeiter Henrich und Beyer, die am 2. Weihnachtsfesttage den Schneidermeister W. Bach in seiner Wohnung ermordet und beraubt hatten, zum Tode. Der vierte der Angeklagten, ein Arbeiterloster, Simonel wurde wegen Totschlages zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Die vier Angeklagten waren als Säger von Hof zu Hof gezogen und von W. Bach aufgenommen und mit Speise und Trank gelobt worden. Am 2. Weihnachtsfesttage fielen sie über ihren Wohlthäter her und ermordeten und beraubten ihn.

Rom. Laut „Corriere d'italia“ wurden beim Bischof von Paderborn, der mit drei anderen deutschen Geistlichen in Beuditz angekommen war, 7000 Lire, welche den Peterspfennig des Bistums darstellten, gestohlen. Der Bischof hatte die Geldtasche mit seinem anderen Gepäck einem Gepäckträger übergeben, der alles in den Kreuzgang des Karmeliterklosters hinstellte, wo die Geldmappe verschwand.

Kairo. Durch die Explosion einer Treibmine sind in der Nähe von Alexandria 16 Schiffer getötet worden.

Moderne Mädchen.

Was ist mit in unsere heranwachsende weibliche Jugend gefahren, daß sie, allen Regeln wahrer Schönheit zuwider, gerade das von sich tut, was ihrem Alter und Geschlecht den Reiz einer echten, edlen und hohen Schönheit verleiht? — Wie viele lehren das im Gegenteil. In Kleidung, Haltung, Miene und Benehmen, ja im ganzen äußeren Benehmen spiegeln sich bei so vielen weiblichen Wesen, besonders in den Städten und leider auch schon auf dem Lande, wo das häßliche Wesen nachgeahmt wird, ein Wesen, eine Art die einem vermitteligen Menschen, dessen Sinn und Geschmack nicht verdorben ist, ein herzliches und jämerliches Bedauern abnötigt.

Zum Ideal weiblich schönen Wesens, das wechselhaft nicht bloß in der Gestalt beruht, zum lieblich einnehmenden Wesen edler weiblicher Grazie beim Übergang ins reifere Alter verhält sich das Auftreten der Mädchen von heute vielfach wie eine Karrikatur zu einer schönen Zeichnung, wie eine Trauerziele zu einem schönen Gesicht, wie ein Kaffeekauer zu einem schönen Lied. Reizt es nicht zu einem Gemüth von Spott und Bedauern, wenn man diese Wesen eibertüppeln sieht in dem dem Ausland nachgemachten, unpraktischen Schuh- und Kleiderwerk in den heutigen Moden?

Die echte Schönheit war noch immer einfach im englischen Anschluß an die Natur. Sie erreicht mit den einfachsten Mitteln den höchsten Reiz von Harmonie und Zweckmäßigkeit. Wie schade! So möchte man wohl manchmal deiner Andeutung dieser Pierpuppen, die wie auf Gleisen wippen, dieser Geschmacksverirrungen in den schlatterigen Behängen, den unpraktischen Kleidern und dem oft häßlichen Kopfschmuck ausruhen. Diese total unpraktischen Kleider scheinen keinen andern Zweck zu haben, als Mangel an Kleidungsstoff zu markieren. Wie schade! Sie könnten so hübsch sein, und sind für ein Auge, das wahren Schönheitsinn hat, so häßlich, weil sie alles an sich haben, was nicht weiblich ist, und so wenig von dem, was ihr Geschlecht vor Gott und Menschen schön macht. Diese höheren Töchter, die möglichst viel Männliches an sich nehmen, die auf Emanzipation war halten, dagegen doch zu schwach sind, um es richtig zu geben, sind nichts anderes als eine Karrikatur; sie sind ein jäherer Kontrast gegen das feinsinnige und feinfühlige Wesen der angehenden heitlichen Jungfrau, die ihren Stand versteht. Deutsche Sitten und deutsches Wesen ist es nicht, was wir hier zeichnen und geizen.

Möge auch hier eine Umkehr uns beschließen sein. Die Zeiten, die wir durchgemacht haben, waren nicht günstig für das Gedeihen des feinen Blüthen echten deutschen Mädchentums. Die Ideen, die bei uns herrschend geworden sind, ziehen die Jugend, auch die weibliche, nach anderer Seite, als wo das feinsten Schöne ist. Echte Menschenschönheit kann es nicht geben ohne Seelenschönheit, ohne wahre Bildung. Gewiß, heute geschieht viel für Jugendbildung, auch für die weibliche Jugend. Möge man den Verfasser dieser Zeilen es nicht verübeln, wenn er seine Eindrücke wiedergegeben und vielleicht eine scharfe Sprache geführt hat. Die Schäden, die er berührt hat, können zu lernen, lehrte ihn eine lange Wirkbarkeit auf dem Gebiet, das hier in Frage kommt.

Sirius.

Eine Sternensage.

Zwei Sonnen rollen hitzigend umeinander. Sie wollen zermalmen. Aber sie malmen nur das Nichts, und ihre Welt hängt sinnlos in dem Raum. Haß funkelt aus ihnen, rot und glühend aus der einen, grün und giftig aus der andern.

Sie fassen ihre Weltkraft gegeneinander, wie zwei Reiterne Arme und umkreisen sich in tosendem Ringen, aber keiner trübt dem andern den Widerstand.

Millionen und Millionen Jahre vergehen, — bis ihr Haßfunkeln langsam blinder wird und ihr Wüten greifenmatt. Aber ihre Arme sind zum Kampf erscharrt, und gefroren liegen ihre Muskeln aneinander.

Einmal, nach weiteren Millionen Jahren endlich, wird es geschehen, daß ein weißer, blendender Stern von weißer jugendlicher Kraft fliegend heranzieht, und wie er sich nur nähert, da lauen vor seiner weißen Glut die Eisarme der Alten und werden müde und tragen in ihren Gelenken. Und mitten zielt er hindurch, mitten durch den taubenden Haß-Raum aber bricht er ein, da findet von seinem Segen der letzte starre Muskel, — die beiden Kämpfer aufeinander und begraben den glänzenden Dritten in ihrem neuentdeckten Haß.

Eine Plammenslut brandet auf im Himmel, ein blendend weißer Strahl Licht zwischen Rot und Grün empor.

Und endlich kräft ein neuer Stern von wunderbarer Pracht.

Und es wird der schönste Stern von allen sein.

Steuerordnung

für die Erhebung einer gemeindlichen Hundesteuer.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 7. März 1924 wird gemäß § 15 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1923 (Amtsblatt S. 311) für die Stadt St. Louis folgende Hundesteuerordnung erlassen:

Steuerpflicht.

§ 1.

1. Wer einen über 2 Monate alten Hund hält, hat für denselben eine jährliche Steuer nach Maßgabe dieser Steuerordnung zu entrichten.

2. Besitzt jemand einen Hund als Viehhüter, Pfandgläubiger, Mieter, Verwahrer oder in einem ähnlichen Verhältnis, vermöge dessen er einem andern gegenüber zum Besitz berechtigt oder verpflichtet ist, so trifft die Steuerpflicht nur den andern.

3. Steuerpflichtige Mitbesitzer, sowie mehrere im Laufe eines Jahres aufeinanderfolgende steuerpflichtige Besitzer sind Gesamtschuldner der Steuer.

4. Sind Angehörige eines gemeinsamen Haushaltes Besitzer von Hunden, so gilt der Haushaltungsvorstand als Hundehalter.

Steuerhöhe.

§ 2.

Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	40 Franken
für den 2. Hund	100 Franken

Für jeden weiteren Hund beträgt die Steuer den doppelten Betrag des vorhergehenden Satzes.

Steuerermäßigungen und Steuerbefreiungen.

§ 3.

Die Steuer wird auf Antrag auf die Hälfte der in § 2 angegebenen Sätze ermäßigt:

1. für Waghunde, die auf einzel gelegenen Gehöften, die mehr als 300 Meter von den übrigen Wohngebäuden der Gemeinde entfernt liegen, gehalten werden;

2. für Hirtenhunde;

3. für Hunde, die von Forst- und Feldschußbeamten ausschließlich oder vorwiegend zu Zwecken des Forst- oder Feldschusses gehalten werden. Hält ein Forst- oder Feldschußbeamter mehrere Hunde, so gilt diese Vorschrift nur für einen davon;

4. für Polizeihunde, die von Polizeibeamten ausschließlich oder vorwiegend zur Ausübung ihres Dienstes gehalten werden;

5. für Rossen, in einem anerkannten Stammbuche eingetragene Hunde, die von den Züchtlern in einem bei dem Bürgermeister angemeldeten Zwinger gehalten werden. Die von dem Züchter zu entrichtende Gesamsteuer für die Zucht Hunde hat jedoch mindestens 200 Franken zu betragen.

§ 4.

1. Steuerfrei sind:

1. Hunde, die von öffentlichen Behörden oder öffentlichen Anstalten im unmittelbaren dienstlichen Interesse gehalten werden;

2. die Führerhunde von Blinden oder tauben Personen.

2. Ueber die erfolgte Befreiung wird eine Bescheinigung ausgehellt.

§ 5.

Beim Vorliegen besonderer Umstände kann die Gemeindevertretung, abgesehen von den Fällen der §§ 3 und 4 im Einverständnis mit dem steuerberechtigten Kreisvorsitz Steuerfreiheit oder Steuerermäßigung beschließen.

Steueränderungen.

§ 6.

1. Für einen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres steuerpflichtig wird, sowie für einen steuerpflichtigen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres angeschafft worden ist, muß die volle Steuer für das laufende halbe Jahr innerhalb 14 Tagen, vom Beginn der Steuerpflicht an gerechnet, entrichtet werden.

2. Wer einen bereits im Saargebiet versteuerten Hund oder einen Hund an Stelle des eingegangenen versteuerten

Hundes erwirbt, darf für das laufende halbe Jahr die in einer Gemeinde gezahlte Steuer auf die zu zahlende in Anrechnung bringen. Eine Erstattung findet nicht statt. Das Gleiche gilt, wenn ein steuerpflichtiger Hundehalter aus einer anderen Gemeinde des Saargebietes zuzieht.

3. Bei Veräußerung, Tötung und Verenden eines Hundes, sowie beim Weggange eines steuerpflichtigen Hundehalters, erlischt die Steuerpflicht mit Beginn des dem maßgebenden Ereignis folgenden Halbjahres.

4. Die Steuerfreiheit bzw. Steuerermäßigung erlischt, wenn die Hunde nicht mehr oder nicht ausschließlich zu den Zwecken benutzt werden, wegen deren die Steuerfreiheit bzw. Ermäßigung bewilligt worden ist.

Fälligkeit und Entrichtung der Steuer.

§ 7.

1. Die Steuer ist in halbjährlichen Raten und zwar in den ersten 14 Tagen eines jeden halben Jahres an die Stadtkasse zu entrichten. Das erste Halbjahr umfaßt die Zeit vom 1. April bis Ende September.

2. Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Rechnungsjahr im Voraus zu entrichten.

Rechtsmittel.

§ 8.

Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von 4 Wochen nach Mitteilung der Veranlagung bei dem Bürgermeister schriftlich anzubringen. Ueber den Einspruch beschließt der Bürgermeister. Gegen dessen Beschluß steht dem Steuerpflichtigen binnen einer mit dem selben Tage nach erfolgter Mitteilung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren an den Verwaltungsausschuß offen.

Sicherung und Heberwahrung der Steuer.

§ 9.

1. Jeder nach dieser Steuerordnung steuerpflichtige Hund ist binnen zwei Wochen nach Eintritt der Steuerpflicht bei dem Bürgermeister bestimmten Stelle unter Angabe des Alters, Geschlechtes, der Rasse, Farbe und sonstigen Kennzeichen des Hundes anzumelden.

2. In gleicher Weise ist für die nach §§ 3-5 dieser Steuerordnung steuerfreien bzw. einer ermäßigten Steuer unterliegenden Hunde binnen zwei Wochen nach der Anschaffung des Hundes oder nach dem Zeitpunkt, in dem die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung oder Ermäßigung weggefallen sind, der Anmeldepflicht zu genügen.

3. Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhandelt gekommen, nach auswärts gebracht oder eingezogen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 2 Wochen mit dem Ablauf des halben Jahres, innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, ebenfalls unter Angabe des Alters, Geschlechtes, der Rasse, Farbe und sonstigen Kennzeichen des Hundes und gegen Rückgabe der Marke angemeldet werden.

Kontroll-Vorschriften.

§ 10.

1. Für jeden Hund wird bei Zahlung der Steuer, für die steuerfreien Hunde bei Bewilligung der Steuerfreiheit eine Kontrollmarke und zwar gegen Erstattung der Selbstkosten, verabschiedet. Inhaber des Hauses müssen die Hunde mit dieser in leicht sichtbarer Weise am Hals befestigen. Die Marke versehen sein. Beim Verlust derselben wird dem Besitzer des Hundes auf seinen Antrag und gegen Vorlegung der Quittung über die gezahlte Steuer eine Ersatzmarke gegen Zahlung von 1 Franken erteilt. Die Form der Kontrollmarken wechselt jedes Jahr. Die Ausgabe der neuen Marken erfolgt bei der ersten Steuerzahlung im April jeden Jahres.

Für die steuerfreien Hunde sind die Kontrollmarken alljährlich im April umzutauschen.

2. Hunde, die auf der Straße oder einem andern öffentlichen Orte ohne gültige Steuermarke frei umherlaufend angetroffen werden, können durch Beauftragte des Bürgermeisters eingezogen und nach Ablauf eines festgesetzten, öffentlich bekannt gemachten Zeitraumes getötet werden, wenn

sich der Besitzer innerhalb dieses Zeitraumes nicht gemeldet hat.

3. Diejenigen Personen, die Hunde ohne eine gültige Marke auf der Straße oder an einem andern öffentlichen Orte mit sich führen, haben auf Verlangen den mit der Kontrolle der Hundesteuer beauftragten Beamten jede zur Feststellung der geschehenen Anmeldung erforderliche nähere Auskunft zu erteilen. Insbesondere haben diese Personen ihren Namen und ihre Wohnung dem Beamten auf Erfordern anzugeben.

Die Begleiter der steuerfreien Hunde haben, sobald sie sich auf der Straße oder an einem andern öffentlichen Orte befinden, die nach § 4 dieser Ordnung ausgehellte Bescheinigung bei sich zu führen und den requirierenden Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Fremden, die Hunde von auswärts mitgebracht haben und sich länger als 4 Wochen hier aufhalten, ist es zur Vermeidung des Einfangens gestattet, gegen Hinterlegung des halbjährlichen Steuerbetrages eine Steuermarke zu lösen.

Gegen Rückgabe der Steuermarke und der Steuerquittung wird, falls der Fremde innerhalb 4 Wochen die Gemeinde wieder verläßt, der hinterlegte Betrag erstattet. Wird der Erstattungsanspruch nicht spätestens innerhalb 8 Tagen nach dem Verlassen der Gemeinde erhoben, so verfällt der hinterlegte Betrag zu Gunsten der Stadtkasse.

5. Wird von dem Bürgermeister eine Aufnahme der Hunde zur Kontrolle angeordnet, so ist jeder Inhaber eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter verpflichtet, den mit der Aufnahme der Hunde beauftragten Beamten sämtliche auf dem Grundstück vorhandenen Hunde anzugeben. Den Hauseigentümer trifft diese Verpflichtung nur für das Haus, in welchem er selbst wohnt. Durch diese Kontrollaufnahme werden die Hundehalter von der Anmeldepflicht (§ 9) nicht entbunden.

Steuerhinterziehung und Strafbestimmungen.

§ 11.

1. Die Steuerhinterziehung wird mit Geldstrafe bis zum zehnfachen Betrage, im Mafsfalle bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

2. Ist eine unrichtige oder unvollständige Angabe, welche geeignet ist, eine Kürzung der Steuer herbeizuführen, zwar missichtlich, aber nicht in der Absicht der Steuerhinterziehung erfolgt, so tritt Geldstrafe von drei bis einhundert Franken ein.

3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuerordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Franken bestraft.

§ 12.

Für das Strafverfahren und die Strafvollstreckung gelten die Vorschriften des preussischen Kommunalabgabengesetzes.

Steuernachholung.

§ 13.

Die Einziehung der hinterzogenen Steuer erfolgt neben und unabhängig von der Strafe.

Schlußbestimmungen.

§ 14.

Gegenwärtige Steuerordnung tritt mit dem 1. April 1924 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt tritt die Steuerordnung vom 9. Mai 1923 außer Kraft.

St. Louis, den 7. März 1924.

Der Bürgermeister:
Dr. Laß.

Veröffentlichung!

Die Genehmigung nach § 16 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes in der ab 1. April 1923 gültigen Fassung ist gegeben.

St. Louis, den 14. März 1924.

Der Bürgermeister:
Dr. Laß.

Steuerordnung

für die Erhebung einer gemeindlichen Steuer für die Erlangung der Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft od. d. Kleinhandels mit Branntwein od. Spiritus (Konzessionssteuer)

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 7. März 1924 wird gemäß § 15 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1923 (Amtsbl. S. 311) für die Stadt St. Louis folgende Konzessionssteuer-Ordnung erlassen:

Steuerpflicht.

§ 1.

1. Für die Erlangung der Erlaubnis zum Betriebe einer

Gastwirtschaft,
einer Schankwirtschaft,
eines Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus,

ist nach Maßgabe dieser Vorschriften eine einmalige Steuer zu entrichten. Die Steuerpflicht tritt sofort ein, wenn die Verleihung für eine Person erteilt, Erlaubnis auf eine andere Person ausgedehnt wird.

2. Für die Steuer haftet der, dem die Erlaubnis erteilt worden ist.

Befreiungsmöglichkeit.

§ 2.

1. Der Maßstab für die Steuererhebung bildet bei Gast- und Schankwirtschaften der Jahres-Pachtwert.

Als Jahres-Pachtwert gilt der tatsächlich zu entrichtende Pachtzins.

2. Sofern ein Pachtverhältnis nicht vorliegt oder der Pachtzins außer Verhältnis zum Pachtwert steht, ist der Jahrespachtwert zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind.

Steuerhöhe.

§ 3.

1. Die Steuer beträgt bei Gast- und Schankwirtschaften im Falle der Neuerrichtung eines Betriebes 6 Prozent des Jahres-Pachtwertes (§ 2), jedoch mindestens 500 Franken.

2. Die gleiche Steuer wird geschuldet für die Ausdehnung eines bestehenden Betriebes. In diesem Falle ist jedoch die Steuer nur abzüglich des auf die frühere Erlaubnis treffenden Betrages zu erheben. Ist die vorhergehende Erlaubnis nicht nach Maßgabe der gegenwärtigen Vorschriften besteuert worden, so ist derjenige Steuerbetrag nachzuschaffen, der nachzuschaffen wäre, wenn die vorangegangene Besteuerung bereits nach den Vorschriften der gegenwärtigen Steuerordnung stattgefunden hätte.

Als Ausdehnung gilt auch die Verlegung eines Betriebes auf ein anderes Grundstück.

3. Im Falle des Ueberganges eines bestehenden Betriebes auf einen andern Gewerbetreibenden beträgt die Steuer 4 Prozent des Jahres-Pachtwertes, jedoch mindestens 300 Franken. Diese Bestimmung gilt auch, wenn die bereits für eine Person erteilte Erlaubnis auf eine andere Person ausgedehnt wird.

§ 4.

Der Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus unterliegt der gleichen Besteuerung wie die Gast- und Schankwirtschaften. Ist jedoch ein Sachwert nicht zu ermitteln, so sind die Mindestsätze nach § 3 zu entrichten. Der Mindestsatz kann erhöht werden, wenn der Umfang des Betriebes eine höhere Besteuerung rechtfertigt.

§ 5.

Die Steuer beträgt ein Drittel der Sätze des § 3, wenn die Erlaubnis zum Betriebe der Gast- oder Schankwirtschaft auf den Ausschank alkoholfreier Getränke beschränkt wird.

Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen.

§ 6.

- Die Steuer beträgt die Hälfte der Sätze des § 3:
 - wenn die Erlaubnis zum Betriebe einer bestehenden Wirtschaft (Kleinhandel) erteilt wird, und die Wirtschaft von dem bisherigen Inhaber durch Erbgang, Erbauseinanderziehung oder Uebertragung auf seinen Ehegatten oder einen Verwandten oder Verschwägerten in gerader Linie (§§ 1589, 1590 B. G. B.) übergegangen ist;
 - wenn die Erlaubnis zum Betriebe einer bestehenden Wirtschaft (Kleinhandel) dem Ehegatten der Witwe des bisherigen Inhabers erteilt wird.
- Eine Steuer wird nicht erhoben, wenn die Erlaubnis zum Betriebe der Wirtschaft der Witwe des bisherigen Inhabers erteilt wird.

§ 7.

I. Der Bürgermeister kann im Einverständnis mit dem Kreisberechtigten Kreisaußschuß Steuerermäßigung u. Steuerbefreiung gewähren:

- in den Fällen des § 6 Absatz 1;
- wenn die Erlaubnis zum Betriebe der Gast- oder Schankwirtschaft auf den Ausschank alkoholfreier Getränke beschränkt wird;
- wenn der Nachweis erbracht wird, daß der Wirtschaftsbetrieb für Rechnung einer Gemeinde oder eines Kommunalverbandes, einer gemeinnützigen Vereinigung oder für einen wohlthätigen oder gemeinnützigen Zweck erfolgt;
- wenn bei einem mit einer juristischen Person, einem industriellen Unternehmer oder dergl. in Zusammenhang stehenden Wirtschaftsbetrieb (Vereinswirtschaft, Werks-Kantine und dergl.) lediglich ein Wechsel des persönlichen Inhabers der Schanklaubnis eintritt.

II. Wird dem Inhaber einer Wirtschaft, welcher gemäß Absatz 1 Ziffer 2 von der Steuer befreit gehalten ist, die

Erlaubnis zum Ausschank von geistigen Getränken erteilt, so ist diese Erlaubnis gemäß § 3 zu versteuern. War die Steuer gemäß Absatz 1 Ziffer 2 ermäßigt worden, so ist bei Erlaubnis zum Ausschank von geistigen Getränken der Unterschied zwischen der Steuer des § 3 und der schon entrichteten Steuer zu bezahlen. Hierbei finden die Vorschriften in § 3, Absatz 2 entsprechende Anwendung.

Veranlagung, Fälligkeit und Entrichtung der Steuer.

§ 8.

- Die Veranlagung der Steuer erfolgt durch den Bürgermeister auf Grund der Mitteilung über die Erteilung der Erlaubnis.
- Ueber die Veranlagung wird dem Steuerpflichtigen ein schriftlicher Bescheid erteilt.
- Die Steuer ist innerhalb zwei Wochen an die Stadtkasse zu entrichten; nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Einziehung der Steuer im Verwaltungs-zwangsvorfahren.

Rechtsmittel.

§ 9.

Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbescheides bei dem Bürgermeister schriftlich anzubringen. Ueber den Einspruch beschließt der Bürgermeister. Gegen dessen Bescheid steht dem Steuerpflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungs-zwangsvorfahren an den Verwaltungsausschuß offen.

Steuerhinterziehung und Strafbestimmungen.

§ 10.

- Die Steuerhinterziehung wird mit Geldstrafe bis zum zehnfachen Betrage, im Rückfalle bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.
- Ist eine unrichtige oder unvollständige Angabe, welche geeignet ist, eine Kürzung der Steuer herbeizuführen, zwar wissentlich aber nicht in der Absicht der Steuerhinterziehung erfolgt, so tritt Geldstrafe von drei- bis einhundert Franken ein.
- Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuerordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Franken bestraft.

§ 11.

Für das Strafverfahren und die Strafvollstreckung gelten die Vorschriften des preussischen Kommunalabgabengesetzes.

Steuernachholung.

§ 12.

Die Einziehung der hinterzogenen Steuer erfolgt neben und unabhängig von der Strafe.

Schlussbestimmungen.

§ 13.

Diese Steuerordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt tritt die Steuerordnung vom 9. Mai 1923 außer Kraft.

Saarlouis, den 7. März 1924.

Der Bürgermeister:
Dr. Loh.

Veröffentlicht!

Die Genehmigung nach § 16 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes in der ab 1. April 1923 gültigen Fassung ist gegeben.

Saarlouis, den 14. März 1924.

Der Bürgermeister:
Dr. Loh.

Nachtrag

zu der Steuerordnung für die Erhebung einer Biersteuer für die Stadt Saarlouis vom 12. Oktober 1923.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtratsordnungsversammlung vom 25. Januar 1924 wird gemäß § 13, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. 7. 1893 und Amtsblatt Stf. Nr. 30 S. 290 folgender Nachtrag zur Verordnung der Regierungskommission vom 7. 12. 1923 Biersteuerordnung mit Wirkung vom 1. Dezember 1923 ab erlassen:

§ 1.

Die in § 1 der Steuerordnung vom 12. Oktober 1923 festgesetzten Steuerbeträge

von 65 bzw. 30 Cfs.

werden auf

250 Frcs. bzw. 120 Frcs. erhöht.

Saarlouis, den 25. Januar 1924.

Der Bürgermeister:
Dr. Loh.

Genehmigt durch Beschluß des Verwaltungsausschusses des Saargebietes vom 6. März 1924 Beschl. L. Nr. 50/24 gemäß den §§ 16 und 47 des preussischen Kommunalabgabengesetzes in der ab 1. April 1923 gültigen Fassung.

Veröffentlicht!

Saarlouis, den 15. März 1924.

1173

Der Bürgermeister:
Dr. Loh.

Handelsteil

Einbringen der französischen Automobilindustrie ins linksrheinische Deutschland.

Die französische Automobilindustrie hat in der letzten Zeit eine zunehmende Ausfuhrfähigkeit nach dem Saargebiet und dem Rheinland erlangt, wo sie mit der in der Hauptsache außerhalb des besetzten Gebietes durchgeführten deutschen Automobilindustrie unter Entfaltung großer Rellamemöglichkeit mit Erfolg in Wettbewerb getreten ist. Der Rückgang des französischen Franken kam ihr dabei sehr zu Nutzen. Dazu treten die überall günstigen Zahlungsbedingungen, die die französische Automobilindustrie zurzeit zu gewähren in der Lage ist. Die großen französischen Automobilwerke gewähren 12monatige Leihzahlung in französischen Franken. Bereits im Januar, zu einem Zeitpunkt, wo der Franken noch eine gewisse Stabilität zeigte, betrug die Gesamt-Automobilausfuhr Frankreichs 2915 (Januar 1923 1339) Personen- und 286 (190) Lastkraftwagen, wovon allein 222 Personen- und 32 Lastautos nach dem Saargebiet und 506 Personen- und 11 Lastautomobile nach dem übrigen Deutschland gingen. Die Automobilsinfuhr Frankreichs, fast ausschließlich aus den Vereinigten Staaten stammend, betrug 2406 Personenkraftwagen. Der Februar dürfte unter dem Eindruck des scharfen Frankentrückganges wohl noch erhöhte Ausfuhrziffern nach dem besetzten Gebiete bringen, während die Erhöhung des Franken im März nach der anderen Seite wirken dürfte. Ob die französische Automobilindustrie den starken Absatz ihrer leichten, für gebirgiges Gelände wenig geeigneten Wagen im besetzten Gebiete wird behaupten können, bleibt abzuwarten.

Starke Zunahme des Zigarettenverbrauchs in Deutschland.

Im letzten Jahre wurden in Deutschland nach einer Meldung des Tabakhandelsblattes „Zigarette- und Zigaretten-Spezialist“ rund 26 Milliarden Zigaretten veräußert, das bedeutet gegenüber dem Jahre 1913, dem letzten vollen Vorkriegsjahre, wo in Deutschland nur 12 Milliarden Zigaretten geraucht wurden, mehr als eine Verdoppelung des Zigarettenverbrauchs.

Frankenbesserung und Brotpreis.

Das Steigen des Franken wird heute eine Herabsetzung des Brotpreises zur Folge haben. Der Preisfall wird, wie das Echo de Paris mitteilt, heute einen Erlaß der öffentlichen, durch den der Brotpreis auf 1,25 Frcs. für das Kilo herabgesetzt wird.

Keine französischen Goldverschiffungen nach Amerika.

Die „Ag. Ec. et Fin.“ gibt bekannt, daß sie ermächtigt ist, die Mitteilungen über die französische Goldverschiffungen nach New York zu demontieren. Die mit den ausländischen Banken abgeschlossenen Verträge würden keine Klausel enthalten welche die Kant von Frankreich verpflichten, einen Teil ihre Goldbestandes abzutreten.

Der Nationalreichtum der Ver. Staaten.

Nach einer der Frankfurter Zeitung aus New York eingegangenen Meldung hatte vor ein Jahren, am 31. Dez 1912 das Finanzamt der Bundesregierung den Nationalreichtum

der Ver. Staaten auf 187 739 071 000 Dollar bemessen. Zeitlich hat es sich in außerordentlicher Weise erhöht, denn nach dem neuesten Zensus steigt er in 27 von den 48 Staaten der Union um durchschnittlich 73,5 Prozent. Die andern Ergebnisse sind noch nicht bearbeitet worden, aber man erwartet, ein gleichmäßiges Steigen in allen Staaten zu finden und dann würde der Nationalreichtum etwa Dollar 325 000 000 000 betragen. Es muß indes darauf hingewiesen werden, daß der Dollar von 1912 gegenwärtig nur noch etwa 69 Cents wert ist, wenn man seine Kaufkraft in Betracht zieht.

3. wirtschaftliche Lage in Rußland.

Nach den Feststellungen amtlicher, englischer Wirtschaftsstellen steigen die Preise für Industrieerzeugnisse. Durch die hohen Preise für landwirtschaftliche Maschinen sind die russischen Bauern nicht in der Lage, ihre Betriebe neuzeitlich zu gestalten. Andererseits ist die russische Industrie infolge von Absatzmangel gezwungen, ihre Herstellung einzuschränken. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen kennzeichnen die ungünstige Industriekonjunktur. Die Hauptursachen für die durch Verteuerung der Herstellungskosten bedingten Industriekrisen ist die allgemeine erhebliche Steigerung der Löhne infolge Einführung des Kollektivvertrag Systems, nach welchem die Löhne nicht mehr in Sozialrubel ausbezahlt werden, sondern nach Goldrubel-Standardlöhnen auf Grund einer Indexziffer berechnet werden. Die Durchschnittslöhne, die im Oktober 1922 ungefähr 74 Goldrubel betragen, waren im März bereits auf 129 Goldrubel gestiegen. Sie weisen also Steigerung um 74 Proz. auf. Andererseits steigen die individuelle Arbeitsleistung eines Arbeiters in demselben Zeitraum nur um 15,5 Proz. Im Bergbau betrug die Rentabilität in den Monaten Oktober bis März 1922—1923 nur 42 Proz. derjenigen der Vorkriegszeit. Ein Jahr später, also im Zeitraum Oktober—März 1922—1923 sank die Rentabilität auf 38 Proz. während die Löhne 50 Proz. über den Vorkriegslohn lagen. Die Steigerung der Herstellungskosten wurde weiter durch hohe Rohstoffpreise, vor allem Kohlenpreise außerordentlich hochgeschraubte Steuern, durch Abgaben für die Handelsvereinigungen und Verkaufsenturen und Zwischenhändlergebühren bedingt. Infolge dieser Umstände zeigen die Herstellungskosten für Kupfer eine Steigerung um 93 Proz. der Herstellungskosten von 1913. Ebenso sind die Herstellungskosten der Wolllindustrie um 85 Proz., für Streichhölzer um 76 Proz., elektrische Lampen um 95 Proz., Zunderindustrie um 72 Proz., Seife um 63 Proz. gegenüber den Vorkriegspreisen gestiegen.

Devisenkurse.

Paris.	25. 3.	26. 3.	25. 3.	26. 3.
Deutschland . . .	—	—	Italien . . .	80,70 80,00
Amerika . . .	18,59	18,59	Schweden . . .	321,25 320,50
Spanien . . .	79,70	79,30	Polen . . .	241,00 241,50
England . . .	79,50	79,50	Schweden . . .	492,00 491,00
Holland . . .	687,00	690,00	Rumänien . . .	9,75 9,50

Briefkasten.

B. J. E. Wir finden den Preis von 180 Frcs. nicht für zu hoch. Nach Ihrer Darstellung entspräche dieser Preis auch den gesetzlichen Bestimmungen.

Verantwortlich: Dr. Jakob Kluding, Saarlouis, für die gesamte Politik und Lokales, Paul Thellen, Saarbrücken—Saarlouis, für Feuilleton, Provinz und den übrigen redaktionellen Teil; Johann Morbe, Saarlouis, für den Anzeigen- und Reklameteil.

Druck und Verlag: Saar-Zeitung, K.-G. zur Förderung kath. Interessen, Saarlouis, Kleiner Markt 1.

GRANDS MAGASINS DU LOUVRE

PLACE DU PALAIS-ROYAL-PARIS.

Das eleganteste Warenhaus von Paris.

Ein Katalog, den man nicht entbehren soll, ist der allgemeine Katalog „Sommerneuheiten“ der GRANDS MAGASINS DU LOUVRE in Paris, welcher soeben erschienen ist. Er ist sehr interessant sowohl wegen der Preise als wegen der eleganten Neuheiten, die er bringt und der bez. Qualität. Wenn Sie ihn noch nicht erhalten haben, bestellen Sie ihn sofort bei der Direktion der „Grands Magasins du Louvre“ in Paris.

1189

Sich nicht unterliegen lassen

Ist ein guter Rat und Vorsatz. Aber wie? Wenn der Körper, wenn die Nerven zu schwach sind, um dem Willen zu gehorchen? Wie manches gleichgültige Kind, wie manche blutarme Hausfrau, wie mancher nervenschwache Mann kann doch beim besten Willen nicht leben, was sie gern möchten. Bitterneuerung schafft Nervenschwäche und damit neue Energie und frischen Lebensmut! Nach dem übereinstimmenden Urteil vieler praktischer Ärzte ist das giftige, Resorfin ein hervorragendes, bitterneuerndes, nervenstärkendes Kräftigungsmittel von ausgezeichnetem Wohlgeschmack und absoluter Belohnlichkeit. Zu haben in allen Apotheken und besseren Drogerien, in Flüssiger, Pulver- und Tablettenform. Alleinhersteller: Chemische Fabrik Joh. Feilb. Neuhaus N.-G., Otweiler-Saar. 1184